

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

**Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow**

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 4

7. April 2009

Nr. 04

Gemeinde Grambow





Elektro - Mazanke
Allen ein schönes Osterfest!
**Elektroinstallation • Hausgeräte
 Planung, Montage, Verkauf, Service**
17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel.: (039751) 60 818

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**

Abschied nehmen - ein schwerer Weg.
 Wer ihn geht, findet Ruhe und Trost. **WIR BEGLEITEN SIE!**
 Tag und Nacht erreichbar.
 Chausseestraße 87 • 17321 Löcknitz • Telefon: (039754) 20 252

Autohaus Martin Mochow
 Pasewalker Straße 25A • 17321 Löcknitz
 Telefon: (039754) 20 839, Funk: 0171-42 77 159

*Unseren Kunden und ihren Familien
 die herzlichsten Grüße zum Osterfest.
 Wir wünschen schöne Feiertage im
 Kreise der Familie.*



Pflanz-Aktions-Zeit
vom 14.04. – 29.05.2009
Außenstelle Koblenz – Gärtnerei
 Dorfstraße 14 • 17309 Koblenz

Veränderte Öffnungszeiten:
 Montag – Freitag von 8 – 18 Uhr und
 Samstag von 8.30 Uhr – 11 Uhr
 Telefonische Vorbestellung möglich
 unter: 039743/50325



GWV
 Gemeinnützigen Werk- und Wohnstätten GmbH
 An den Stadtwerken 5 • 17309 Pasewalk
 Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen

Private Kleinanzeigen
 (z. B. Dankeschön zur Goldenen, Silbernen Hochzeit, Geburtstag usw.)

Im Format, 90 x 32,5 mm - 12,50 Euro
 Im Format, 90 x 65 mm - 25,00 Euro

Rufen Sie an!
 Wir beraten Sie gern!

Schibri-Verlag, Tel.: (039753) 22 757
Fax: (039753) 22 583, e-mail: jordan@schibri.de



Wir wünschen Ihnen
 fröhliche Osterfeiertage und
 freudige Überraschungen!

multicar

Informieren Sie sich bei uns über die
 vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

FAAT Ferdinandshof
 FAAT Fahrzeug- & Anlagentechnik
 Ferdinandshof GmbH
 Tel. (039778) 2 89 30 • Fax 2 04 97

**Kult, Konzept
 & Kraftpaket**

Servicepartner der SKE Spezialfahrzeuge & Kommunalgeräte Eggert GmbH

Hotel "Zum Schwan" 

Am Markt • 17326 Brüssow
 Tel.: (039742) 80 737 • Inh. Klaus Beister

- Große und kleine Räume für Feierlichkeiten jeder Art
- Donnerstags "Schnitzeltag", alle Schnitzelgerichte plus Eisbecher für 5,55 € (Tischreservierung möglich)
- Buffets außer Haus nach Ihren Wünschen
- Seniorenessen außer Haus für 3,30 €
- Jeden Dienstag um 18.30 Uhr Preisskat für Jedermann vom Verein "Gut Blatt Brüssow"

Öffnungszeiten: Di. bis Do. 11.30–14.00 Uhr u. ab 17.00 Uhr

Rechtsanwaltskanzlei
Andreas Martin



wünscht allen
 Mandanten und Geschäftspartnern
 ein frohes und sonniges Osterfest

Familien-, Erb-, Arbeits-, Strafrecht
 Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitsrecht

17321 Löcknitz
Chausseestraße 79
 Tel.: (039754) 52 884 • Fax: (039754) 52 885

Holland liegt nebenan
 Bauernkäserei Wolters & Rosenhof Flemming veranstalten
Hollandtage 17.-20. April 2009
 in Bandelow & Karlstein

- Spiele, Musik, Tulpenschau und Tulpenverkauf
- Freitag: ab 13 Uhr und ab 18 Uhr Grill- und Lagerfeuerabend in Bandelow
- Samstag: ab 9 Uhr und Betriebsbesichtigungen
- Sonntag: ab 13 Uhr und Fußballspiel

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Nachrichten

- Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 5 „Am Rehsteg“
Gemeinde Löcknitz 4
- Bekanntmachung Haushaltssatzung 2009
Gemeinde Grambow 4
- Haushaltssatzung 2009 Gemeinde Grambow 4
- Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Gemeinde Ramin 5
- Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Gemeinde Rothenklempenow 5
- Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
Bodenordnungsverfahren Pampow/Blankensee 5
- Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen
Bodenordnungsverfahren Lebehn 6
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2007
Gemeinde Nadrensee 7
- Feststellung des Ergebnisses Jahresrechnung 2007
Gemeinde Nadrensee 7
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
in der Gemeinde Nadrensee 7
- Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungs-
wesen in der Gemeinde Nadrensee 10
- Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Gemeinde Nadrensee 11
- Öffentliche Aufforderung 12
- Bekanntmachung über öffentl. Zustellung der Benach-
richtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung
von Grundstücksgrenzen 12
- Entsorgungstermine April 12
- Geburtstage Mai 13

Nicht amtlicher Teil

- Schon fast vergessen: Johann Arnold Nering 14
- Von Conductoren, Kriegsbaumeistern u. Landvermessern 15
- Aus der Geschichte Wollin/Friedefeld 17
- Veranstaltungskalender 19
- Reitturnier Plöwen 19
- Osterkonzert in Löcknitz 19
- Konzert Kreismusikschule 19
- 5. Frauenpower Fitnessstag in Löcknitz 21
- Höhepunkte im Vereinsleben Krackow 21
- Tischtennis-Mini-Meisterschaft 2009 in Boock 22
- Löcknitz helau 23
- Tesalino und Tesalina und ihre Abenteuer 23
- „Polizeimäuse“ im Einsatz 23
- Förderverein stellt sich vor 23
- Jugendgruppe a. Frankreich (Club d./fr. Freundschaft) 24
- Blutspendetermine 26
- Häufige Irrtümer – Rechtsanwalt Andreas Martin 26
- Miles sucht ein Zuhause 26

Unsere telefonische Anzeigen-Hotline:

Tel.: 039753/22757

*Unsere Mitarbeiterinnen
beraten Sie gern!*



Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 05.05.2009.

Redaktionsschluss ist am 21.04.2009.

Anzeigenschluss ist am 23.04.2009.

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Trenkler, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:

Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland
Anzeigenannahme: Frau Ritzki, Tel.: 039753/22757 oder ritzki@schibri.de

Druck/Endverarbeitung:

Haff-Druck Ueckerkmünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Bebauungsplan Nr. 5 Allgemeines Wohngebiet „Am Rehsteg“ der Gemeinde Löcknitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat am 17.03.2009 in öffentlicher Sitzung des Bebauungsplan Nr. 5 Allgemeines Wohngebiet „Am Rehsteg“ als Satzung beschlossen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind

- im Norden der Rehsteg
- im Osten und Süden die Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung vom Försterweg und der Försterweg selbst
- im Westen die Grenzen der Grundstücke vom Försterweg und vom Rehsteg.

Der Bebauungsplan mit Begründung sind mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes für das Amt Löcknitz-Penkun in Kraft getreten (wirksam geworden).

Der Bebauungsplan mit Begründung, der Beschluss des Bebauungsplans vom 17.03.2009 sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) kann im Amt Löcknitz, Bauamt, Marktstraße 4, in Löcknitz während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren

Leistung schriftlich beim Entschädigungsberechtigten zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Löcknitz, den 20.03.2009

Meistring
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Grambow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 11.03.2009 die Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Grambow, den 11.03.2009

Ehmke
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 11.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 694.400,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 694.400,00 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 71.600,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 71.600,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 69.000,00 Euro |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 280 v.H.

§ 4
entfällt

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
- b) in unbegrenzter Höhe

- bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro

Grambow, 11.03.2009

Ehmke
Bürgermeister



Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 05.02.2009.

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Ramin hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Teil VI dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez. Reimann



Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern vom 10.03.2009.

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Rothenklempenow hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Teil III dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez. Reimann



Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Pampow/Blankensee II, Landkreis Uecker-Randow, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes

(FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom

3. bis 5. März 2009 und 9. bis 12. März 2009
jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in der „Bauernstube“ von Pampow ausgelegt.

Gleichzeitig fand ein Anhörungstermin statt, in dem die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert wurden.

Begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung und den Wertermittlungsrahmen sind nicht erhoben worden.

Gründe:

Nach Durchführung der Wertermittlung und Auslegung der Ergebnisse zur Einsichtnahme durch die Beteiligten war die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung ist gemäß § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist in-

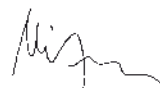
nerhalb von einem Monat, der mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem

**Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof,
Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ferdinandshof, den 17. März 2009

Im Auftrag



gez. Christensen

Ausgefertigt:

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Ferdinandshof, den 18.03.2009

i. A. gez. Lehrkamp



Öffentliche Bekanntmachung – Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen

1. Im Bodenordnungsverfahren Lebehn, Gemeinde Lebehn, Landkreis Uecker-Randow, wird hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 11.07.2007 in der Gestalt, die er durch den 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan vom 23.06.2008 und den 2. Nachtrag vom 08.10.2008 gefunden hat, angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 15. Juli 2009 festgesetzt.
Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Das Gleiche gilt auch für die Pachtverhältnisse.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgen spätestens mit Eintritt des neuen Rechtszustandes am 15. Juli 2009, soweit die Teilnehmer untereinander nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse, können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) (FlurbG) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794),
 - b) Veränderungen des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Bodenordnung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von 3 Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung beim

**Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13,
17379 Ferdinandshof** gestellt werden.

In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I Seite 1149) (LwAnpG) i.V.m. § 61 FlurbG liegen vor, d.h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden.

Die zum Anhörungstermin eingelegten Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan sind ausgeräumt worden. Es sind keine Widersprüche offen.

Anhaltspunkte dafür, dass der Bodenordnungsplan in seiner Gesamtheit fehlerhaft ist, bestehen nicht.

Im Interesse der Verfahrensteilnehmer war der Bodenordnungsplan daher auszuführen.

Rechtsgrundlage für die verfügten Überleitungsbestimmungen ist § 62 Abs. 2 FlurbG. Der Inhalt der Überleitungsbestimmungen wurde nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und mit dessen ungeteilter Zustimmung erlassen. Die Regelung der tatsächlichen Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt demnach zeitgleich mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

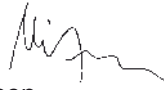
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung und gegen die Überleitungsbestimmungen kann jeweils innerhalb eines Monats seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim **Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof** eingelegt werden.

Ferdinandshof, den 17. März 2009

Im Auftrag

gez. Christensen




Ausgefertigt:
Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Ferdinandshof, den 18. 03. 2009

i.A. gez. Holtgräfe



**Jahresrechnung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2007 –
Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe**

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

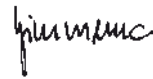
Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 10.03.2009 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2007 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2007 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Nadrensee, den 10.03.2009

Zimmermann
Bürgermeister




Anlage 1

Haushaltsrechnung 2007 Feststellung des Ergebnisses der Gemeinde Nadrensee

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		298.880,29	59.843,58	358.723,87
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	47,27	0,00	47,27
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	298.833,02	59.843,58	358.676,60
Soll-Ausgaben		298.833,02	59.843,58	358.676,60
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	298.833,02	59.843,58	358.676,60
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

alte Kasseneinnahmereste

99.027,45

5.000,00

alte Kassenausgabereste

99.027,45

0,00

Löcknitz, den 29.01.2008

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert

Leitende Verwaltungsbeamtin





Schmidt
Kämmerer

**Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
in der Gemeinde Nadrensee vom 10.03.2009**

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3.Juli 1998 hat die Gemeindevertretung Nadrensee auf ihrer Sitzung am 10.03.2009 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Nadrensee (Friedhofssatzung) beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Eigentum und Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Nadrensee ist Eigentümerin des Friedhofes. Auf diesem Grundstück unterhält die Gemeinde einen Friedhof.

- (2) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Nadrensee waren oder ein Anrecht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben. Für andere Personen bedarf es der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 2 Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Nadrensee. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

§ 3 Ordnung

- (1) Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
- (2) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:

- die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Krankenfahrstühlen zu befahren;
 - Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
 - Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
 - an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
 - zu lärmern und zu spielen;
 - Hunde frei laufen zu lassen;
 - jeder Durchgangsverkehr.
- (2) Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

§ 5 Gewerbliche Arbeiten

- (1) Steinmetze, Gärtner, Bestattungsunternehmer und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem Friedhof einer Zulassung der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, fortgefallen sind oder wenn der Gewerbetreibende

gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung oder die Anordnung der Friedhofsverwaltung verstößt und ihnen nach Aufforderung nicht nachkommt.

- (3) Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zu gestattet. Gewerbetreibende haften gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
- (4) Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.

II. Bestattungsvorschriften

§ 6 Allgemeines

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
- (4) Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg. Die Aufbewahrung der Verstorbenen bis zur Beisetzung erfolgt im dafür bestimmten Raum der Trauerhalle.

§ 7 Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 8 Umbettungen

- (1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
- (2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
- (3) Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
- (4) Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.
- (5) Umbettungen von Leichen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
- (6) Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestal-

tungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstoßen.

- (7) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (8) Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (9) Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.

III. Grabstätten

§ 9 Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten;
 - b) Wahlgrabstätten;
 - c) Urnenreihengrabstätten;
 - d) Urnenwahlgrabstätten;
 - e) anonyme Grabstätten.
- (2) Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (5) Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten sind Grabstellen, die der Reihe nach einzeln belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Leiche bzw. Urne vergeben werden. Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb von Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten oder die Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.
- (6) Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre vom Tag des Erwerbes an gerechnet. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden.
Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern.
Wird durch Beisetzung auf einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.
- (7) Auf anonymen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt

eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden. Beisetzungen auf anonymen Grabstätten können auch behördlich angeordnet werden.

- (8) Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten.
- (9) Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Auf einer Wahlgrabstelle dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.
- (10) Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über.
 - a) auf den überlebenden Ehegatten
 - b) auf die Kinder
 - c) auf die Stiefkinder
 - d) auf die Enkel
 - e) auf die Eltern
 - f) auf die vollgebürtigen Geschwister
 - g) auf die Stiefgeschwister
 - h) auf die nicht unter a–g fallenden Erben

§ 10 Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

IV. Gestaltung der Grabstätten

§ 11 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Die Gemeinde Nadrensee kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

§ 12 Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) mindestens 0,90 m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60 m.
- (3) Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.
- (4) Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
 - a) für Erdbestattungen
 - von Kindern unter 6 Jahre, Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
 - von Erwachsenen, Länge 2,50 m, Breite 1,20 m
 - Breite Doppelgrabstätte, Länge 2,50 m, Breite 2,40 m
 - b) für Urnen
 - Länge 1,40 m, Breite 0,70 m.
 Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.
- (5) Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

- (6) Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (7) Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts.
- (8) Reihengrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung, Wahlgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
- (9) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 13 Errichtung und Veränderung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden.
Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
- (2) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 14 Standsicherheit der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (2) Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Friedhofsbenutzer verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer sachgemäß umzulegen.
- (3) Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

§ 15 Besondere Grabmale

- (1) Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die sich auf dem Friedhof befindlichen Soldatengräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

V. Benutzung der Trauerhalle

§ 16 Trauerhalle

- (1) Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen bis zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
- (3) Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

VI. Schlussvorschriften

§ 17 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, richtet sich die Ruhezeit nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 18 Haftung

Die Gemeinde Nadrensee /Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 19 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

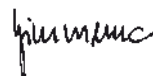
§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Nadrensee vom 16.04.1993 außer Kraft.

Nadrensee, den 10.03.2009

Zimmermann
Bürgermeister




Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Nadrensee vom 10.03.2009

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung MV i.V.m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Nadrensee am 10.03.2009 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Nadrensee beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 5 Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

§ 7 Belegungsgebühren

- (1) Für Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten
 1. Grabstellen für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre) 20,00 €
 2. Grabstelle für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre) 70,00 €
 3. Grabstelle für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 30 Jahre) 50,00 €
 4. Anonyme Urnenreihengrabstätte 150,00 €
- (2) Für Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten
 - 1 a. je Grabstätte für Erdbestattungen (Nutzungszeit 30 Jahre) 100,00 €
 - 1 b. je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes 5,00 €
 - 2 a. je Grabstätte für Urnenbeisetzungen 80,00 €
 - 2 b. je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes 4,00 €
 3. zusätzliche Beisetzung von Urnen in einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte:
 - 3 a. bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 30 Jahre) 100,00 €

- 3 b. bei einer Beisetzung in einer einstelligen Urnenwahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 30 Jahre) 70,00 €
- 3 c. bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Wahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 30 Jahre) 100,00 €

zusätzlich für die Anpassung an die neue Ruhezeit je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung 5,00 €
- 3 d. bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Urnenwahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 30 Jahre) 80,00 €

zusätzlich für die Anpassung an die neue Ruhezeit je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung 4,00 €

§ 8 Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

§ 9 Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier 45,00 €

§ 10 Genehmigungsgebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Reihengrabstätten 7,50 €
2. Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten 7,50 €

§ 11 Einebnung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung

1. Einebnungsarbeiten pro Grabstelle 20,00 €
2. Abriss und Entsorgung
 - 2 a. Grabmal klein 5,00 €
 - 2 b. Grabmal mittel 10,00 €
 - 2 c. Grabmal groß 15,00 €
 - 2 d. Einfassung von Einzelgräbern 5,00 €
 - 2 e. Einfassung von Doppelgrabstellen 15,00 €
 - 2 f. Hecken/Koniferen (je nach Größe) 2,50 €

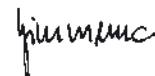
§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Nadrensee vom 31.08.1993/28.10.1998 außer Kraft.

Nadrensee, den 10.03.2009

Zimmermann
Bürgermeister



Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 03.03.2009.

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Nadrensee hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmeplan Teil II dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen

Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der

Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.



gez. Reimann

Öffentliche Aufforderung

Die Erben der am 03.05.1988 verstorbenen Helene Minna Hedwig Salewsky, geboren am 23.08.1892 in Groß Grünow Kreis Dramburg, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin Charlottenburg Wilmersdorf, früher Berlin-Wilmersdorf, Bundesallee 33, insbesondere Frau Erika Lange oder ihre Erben werden aufgefordert, binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung

ihr Erbrecht bei dem unterzeichneten Nachlassgericht anzumelden, anderenfalls das fiskalische Erbrecht festgestellt wird.

Nachlasswert etwa 3.000,00 €.

Berlin, 20.02.2009, Amtsgericht Charlottenburg, Abt. 61

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen

In der Gemarkung Penkun Flur 12 Flurstück 4 wurde eine Vermessung durchgeführt und die Flurstücksgrenzen festgestellt und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung an die Miteigentümer des Flurstücks 44 und 142 der Gemarkung Penkun Flur 12 und Flur 2

Lotte Hoffmann, Margarete Eggert und Karl Timm

ist nicht möglich da die Anschrift nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Benachrichtigung an die Rechtsnachfolger bzw. Erben ist nicht möglich, da diese unbekannt sind bzw. der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Anette Buse, Baustraße 5 in 17335 Strasburg wochentags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr einen Monat nach öffentlicher Zustellung eingesehen werden.

Strasburg, den 18.12.2008

Anette Buse

Buse



Sperrmüllabfuhr, Abfuhr Gelber Sack und „Blaue Tonne“ im Monat April 2009

Sperrmüllabfuhr

08.04. Dorotheenwalde, Gorkow, Grünhof, Rothenklempenow,
16.04. Ramin, Wetzenow
17.04. Caselow, Rossow
28.04. Boock
29.04.2009 Bergholz

Gelber Sack

01./22.04. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
02./23.04. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
03./24.04. Bimark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
08./29.04. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Gorkow, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow
11.04. Löcknitz, Plöwen
17.04. Glashütte
18.04. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

„Blaue – Tonne“

21.04. Bergholz, Caselow, Heidmühle, Rossow, Wetzenow
24.04. Boock, Boock Ausbau, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Teerofen
27.04. Blankensee, Blankensee Ausbau, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Mewegen Ausbau, Pampow, Pampow Ausbau, Remelkoppel
02./30.04. Gorkow, Löcknitz
03.04. Ladenthin, Nadrensee, Nadrensee – Ausbau, Pomellen, Pomellen Ausbau, Schuckmannshöhe, Schwennenz, Schwennenz Ausbau, Storkow, Glashütte
07.04. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
09.04. Glasow, Hinterfelde, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Plöwen, Plöwen Ausbau, Schillermühle, Schmagerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof
11.04. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Linken, Marienhof, Neu-Grambow, Ramin, Ramin Ausbau, Retzin, Retzin Ausbau

WIR GRATULIEREN
Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Mai 2009

Löcknitz

Behnke, Annemarie	01.05.1928	81	Bewersdorff, Erika	03.05.1922	87	Zimmermann, Gertrud	23.05.1928	81
Baar, Eveline	01.05.1931	78	Pietsch, Manfred	12.05.1935	74	Kriedemann, Gerda	25.05.1929	80
Kohl, Hella	02.05.1928	81	Blankensee OT Pampow			Kremp, Hildegard	27.05.1926	83
Preikschat, Ruth	02.05.1928	81	Nack, Anastasia	03.05.1911	98	Döbler, Frieda	29.05.1925	84
Kahn, Kurt	02.05.1932	77	Wolfgram, Edeltraut	03.05.1932	77	Rosow OT Wetzzenow		
Behm, Manfred	03.05.1932	77	Großkopf, Dieter	03.05.1935	74	Müllenhagen, Annemarie	10.05.1938	71
Rakow, Ingeborg	03.05.1934	75	Neumann, Christel	20.05.1938	71	Müllenhagen, Heinz	10.05.1939	70
Thomas, Hannelore	03.05.1934	75	Boock			Rothenklempenow		
Szamaitat, Wera	05.05.1924	85	Käding, Vera	02.05.1927	82	Hidde, Heidi	05.05.1939	70
Deil, Werner	05.05.1932	77	Rose, Helga	03.05.1936	73	Fischer, Werner	07.05.1922	87
Weinkauf, Waltraud	05.05.1935	74	Seidel, Lothar	17.05.1935	74	Hidde, Günter	07.05.1938	71
Dittmer, Waltraud	05.05.1938	71	Jung, Manfred	22.05.1937	72	Kaszczak, Bazyl	12.05.1938	71
Kienow, Ursula	06.05.1939	70	Horn, Ruth	27.05.1927	82	Rothenklempenow OT Grünhof		
Sprenger, Margot	07.05.1927	82	Grambow			Zagler, Elvira	09.05.1936	73
Lehmann, Helga	07.05.1937	72	Vierow, Anneliese	04.05.1930	79	Rothenklempenow OT Glashütte		
Siegert, Waltraud	09.05.1931	78	Jedamzik, Ernestine	07.05.1924	85	Guschlbauer, Ingeborg	08.05.1931	78
Rittweg, Irene	09.05.1934	75	ten Hompel, Hans-Jürgen	08.05.1939	70	Wittrin, Ursula	15.05.1936	73
Nadler, Lieselotte	13.05.1928	81	Salzwedel, Jadwiga	10.05.1930	79	Dr. Ziermann, Klaus	21.05.1936	73
Woll, Helmut	13.05.1934	75	Gall, Erwin	19.05.1928	81	Rothenklempenow OT Mewegen		
Hinz, Günter	14.05.1939	70	Manthei, Liane	28.05.1938	71	Gökdüz, Hüseyin	01.05.1937	72
Roggow, Edith	14.05.1939	70	Nowotsch, Gustav	30.05.1935	74	Badrow, Alfred	02.05.1927	82
Thies, Gertrud	15.05.1924	85	Spiegel, Helga	31.05.1938	71	Grunwald, Anne-Marie	05.05.1933	76
Wittkopf, Inge	15.05.1937	72	Grambow OT Schwennenz			Klawiter, Ingrid	10.05.1936	73
Devantier, Lieschen	16.05.1908	101	Mante, Hans	01.05.1932	77	Roggow, Manfred	13.05.1938	71
Christophel, Margarete	17.05.1920	89	Knoll, Karl-Heinz	07.05.1931	78	Buck, Regina	22.05.1932	77
Behnke, Gertrud	17.05.1922	87	Ehmke, Heinz	15.05.1935	74	Krackow		
Dehl, Lore	18.05.1933	76	Käding, Max	19.05.1932	77	Hübner, Brigitte	03.05.1938	71
Kraatz, Ilse	18.05.1936	73	Reinke, Egon	30.05.1935	74	Pinske, Ursula	12.05.1933	76
Lang, Irene	19.05.1931	78	Grambow OT Neu-Grambow			Schievelbein, Gertrud	16.05.1924	85
Klix, Otto	23.05.1932	77	Scholz, Magdalena	19.05.1919	90	Hübner, Ulrich	16.05.1935	74
Klix, Frieda	25.05.1924	85	Roth, Gerhard	30.05.1928	81	Schwandt, Christel	19.05.1932	77
Sperling, Anita	25.05.1934	75	Grambow OT Sonnenberg			Ehrke, Gisela	19.05.1934	75
Bartelt, Norbert	25.05.1938	71	Kehl, Heinz	15.05.1939	70	Weidemüller, Klaus-Dieter	26.05.1930	79
Purrmann, Gerhard	26.05.1930	79	Spickermann, Waltraut	22.05.1931	78	Krackow OT Schuckmannshöhe		
Sievert, Anita	26.05.1935	74	Stelzer, Waltraud	31.05.1930	79	Zumach, Ewald	05.05.1929	80
Marquardt, Ilse	27.05.1931	78	Ramin			Krackow OT Hohenholz		
Reinecke, Ursula	28.05.1930	79	Ladenthin, Erna	01.05.1936	73	Haas, Grete	11.05.1922	87
Rößler, Edith	28.05.1930	79	Kohn, Helga	03.05.1934	75	Hoffmann, Helene	27.05.1938	71
Bolowski, Kurt	28.05.1931	78	Cichowski, Inge	18.05.1937	72	Krackow OT Lebehn		
Falk, Anni	29.05.1932	77	Gärtner, Ilse	18.05.1938	71	Bressin, Erna	05.05.1927	82
Kühn, Rudi	29.05.1936	73	Ramin OT Retzin			Kramer, Manfred	05.05.1934	75
Knaack, Christel	30.05.1931	78	Hannemann, Heinz	05.05.1911	98	Hackbarth, Ruth	07.05.1935	74
Schleicher, Kurt	30.05.1938	71	Piper, Frieda	05.05.1921	88	Biederstädt, Gisela	13.05.1929	80
Henning, Johannes	31.05.1925	84	Ramin OT Bismark			Hackbarth, Günter	14.05.1925	84
Retzlaff, Günther	31.05.1935	74	Hafenstein, Karl	20.05.1935	74	Radünz, Irmgard	17.05.1926	83
Plöwen			Ratke, Ruth	22.05.1927	82	Konopacki, Waclaw	25.05.1929	80
Zastrow, Ingrid	02.05.1927	82	Saatmann, Hans-Dieter	25.05.1935	74	Musterer, Heinz	26.05.1935	74
Bröcker, Horst	10.05.1931	78	Köpsel, Heinz	25.05.1937	72	Nadrensee		
Bergholz			Ramin OT Linken			Cymek, Teodor	05.05.1937	72
Niekisch, Margarete	05.05.1930	79	Poley, Erwin	16.05.1931	78	Marx, Helga	06.05.1937	72
Werth, Johannes	07.05.1925	84	Rosow			Zimmermann, Margit	10.05.1936	73
Meyen, Lieschen	17.05.1921	88	Kremp, Bruno	17.05.1926	83	Haase, Marianne	12.05.1936	73
Bartz, Horst	31.05.1939	70	Radant, Albert	17.05.1938	71	Kelch, Hilde	28.05.1937	72
Bergholz OT Caselow			Nehring, Liselotte	21.05.1927	82	Lameck, Ulrich	29.05.1939	70
Schwartz, Waltraud	28.05.1936	73				Rakow, Kurt	30.05.1931	78
Blankensee								
Rambow, Elfriede	01.05.1920	89						

Penkun									
Bosset, Ernst	01.05.1937	72	Heege, Peter	21.05.1930	79	Penkun OT Storkow			
Streng, Ruth	07.05.1935	74	Person, Helmut	21.05.1932	77	Rose, Günter	18.05.1930	79	
Krannich, Renate	08.05.1939	70	Haase, Günter	24.05.1936	73	Penkun OT Wollin			
Vahl, Irmgard	11.05.1939	70	Kruse, Günter	27.05.1926	83	Stegemann, Wilfried	03.05.1938	71	
Gruhn, Edith	13.05.1923	86	Schnell, Dorit	28.05.1935	74	Straßburg, Doris	15.05.1939	70	
Tesch, Gerda	13.05.1927	82	Kersten, Elfriede	30.05.1937	72	Schulz, Egon	17.05.1934	75	
Rückheim, Anna	15.05.1931	78	Penkun OT Grünz			Behnke, Edith	30.05.1929	80	
Pirrwitz, Georg	15.05.1936	73	Ramin, Horst	05.05.1933	76	Penkun OT Friedefeld			
Piehl, Waltraud	15.05.1939	70	Weiser, Günter	14.05.1931	78	Wegner, Käthe	05.05.1930	79	
Wilke, Gerd	17.05.1925	84	Penkun OT Radewitz			Silinski, Gertraud	16.05.1935	74	
Bobrowski, Anneliese	17.05.1931	78	Heyder, Heinz	28.05.1928	81	Nolte, Irmgard	19.05.1937	72	
Zilke, Robert	20.05.1932	77	Penkun OT Sommersdorf			Weiss, Helga	31.05.1937	72	
Völzke, Günter	20.05.1932	77	Distler, Ursula	02.05.1939	70				

HISTORISCHES

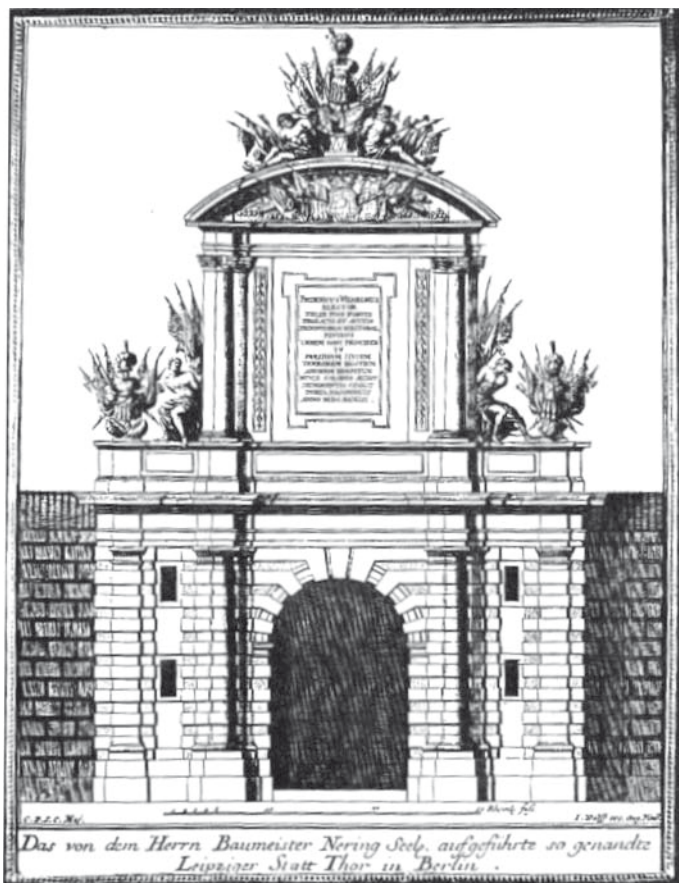
Von Conductoren, Kriegsbaumeistern und Landvermessern

Das Ingenieurwesen in der brandenburgisch-preußischen Armee (bis Anfang des 18. Jahrhunderts)

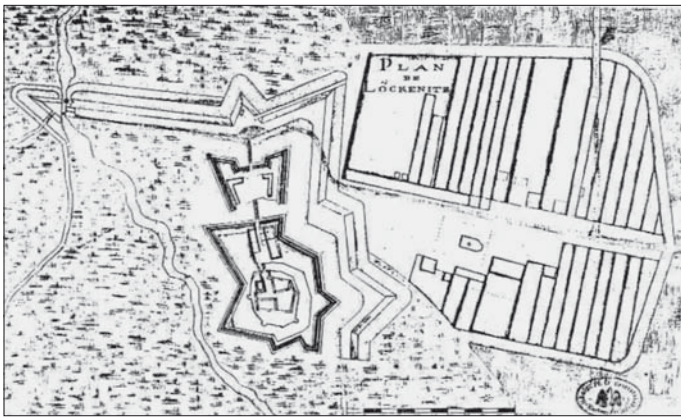
Die Einführung des Schwarzpulvers zwang die Kriegsherren im Mittelalter zu einer gravierenden Veränderung ihrer Kriegskunst. Burgmauern boten den Verteidigern nicht mehr genügend Schutz, da sich die Feuerkraft der angreifenden Artillerie erheblich verstärkt hatte. In Oberitalien entwickelte sich im 16. und 17. Jahrhundert eine spezielle Festungsbaukunst, die in allen anderen europäischen Ländern schnell ihre Nachahmer fand. Im Gefolge des zumeist landesherrlichen Festungsbaues entwickelte sich ein neuer

Zweig des Militärwesens. Die Festungsbaukunst im ausgehenden Mittelalter war aber eher ein Gewerbe als eine Waffengattung oder neue Kampftruppe auf dem Kriegsschauplatz. Festungsbaumeister oder „Ingenieure“, wie man sie ab den 17. Jahrhundert nannte, hatten ein eher breit gefächertes Aufgabenspektrum, je nach Auftrag ihrer Landesherrn zu erfüllen. Als Staatsbeamte („Staatsbediente“) hatten sie in Brandenburg die Befehle der Kurfürsten auszuführen. Das konnten Militär- und Zivilbauten sein, Vermessungsarbeiten, Stromregulierungen, landwirtschaftliche Melioration und besonders am Ausgang des 17. Jahrhunderts, die Leitung von Staatsmanufakturen. Die „Ingenieure“ wurden zeitlich begrenzt engagiert (zuerst nur für ein Vierteljahr) und ihre Tätigkeit bezog sich nur auf ein konkret umrissenes Objekt. Da sie Staatsbedienstete waren bezogen sie in Brandenburg ihr Geld aus der Generalkriegskasse, denn die Ingenieure kamen alle aus dem Militär. Während sie als „Ingenieur“ nur zeitlich begrenzt tätig waren gehörten sie in der restlichen Zeit einem Truppenkörper (zumeist der Artillerie) an oder fanden in einem anderwärtigen Staatsdienst Verwendung. Ein Ingenieurkorps als eigene Waffengattung ist erst im 18. Jahrhundert unter dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. geschaffen worden (Rescript von 1729). Es ist verständlich, dass sich unter diesen eigentümlichen Bedingungen im 17. Jahrhundert kein irgendwie gearteter Korpsgeist der „Ingenieure“ herausbilden konnte, da sie über keine einheitliche militärische Organisation verfügten und nur nach Bedarf, im Frieden wie im Krieg, tätig wurden. Gleichwohl hatte das brandenburgische Militär klare Vorstellungen davon, wo die Tätigkeitsfelder der „Ingenieure“ zu liegen hatten. In einer Aufzählung der Truppengattungen heißt es: „Hierauf folgen nun auch die Ingenieure. Gleich wie die Wissenschaft derselben unterschiedlich ist/so werden sie auch in officers und gemeine/als in ein Regiment eingeteilt ... Deren Gewehr ist eine Flinte/Pistol und Pulver-Tasche/welches auch die officers führen. Sie Marschiren mit der Artillerie und Logiren auch bey derselben ...“

Im 16. Jahrhundert versuchte insbesondere der brandenburgische Kurfürst Joachim II. Hektor Anschluss an die internationale Entwicklung im Festungsbau zu erlangen. Um die eigene Rückständigkeit aufzuholen verpflichtete man Italiener zum Bau von Befestigungsanlagen. Manches was damals gebaut wurde (z.B. die Festung Spandau) überstieg die finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten



Das von Johann Nering geschaffene Leipziger Tor bildete den Abschluss des Berliner Festungsbaus (1683).



Übersichtsplan von Löcknitz nach 1685. Die absolutistische Bauweise zeichnete sich durch eine strenge Gliederung der Wohnbauten und Parzellen aus.

Brandenburgs. Aber mit Francisco Chiaramella di Gandio und dem einäugigen Rochus Guerini Graf zu Lynar entstanden in der Mark Verteidigungsbauwerke, die damals zu den modernsten zählten. In der Regierungszeit des Kurfürsten Joachim II. Hektor (1535–1571) begann man auch Löcknitz zu befestigen. Allerdings ist uns kein Baumeister überliefert. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass Richard von der Schulenburg, der 1594 die Belehnung von Löcknitz von seinem Vater, Werner von der Schulenburg, erfahren hatte, 1596 als brandenburgischer Gesandter die brandenburgischen Markgrafen Christian und Joachim zu den dänischen Krönungsfeierlichkeiten begleitete (Christian IV.). Zur brandenburgischen Delegation gehörte auch Rochus Guerini Graf zu Lynar, der eine wahre Titelhäufung aufzuweisen hatte: Generaloberst der Artillerie, Zeug- und Baumeister. Von Ihm stammen u. a. die baulichen Entwürfe der Festungen Spandau, Cüstrin und Peitz. Das kostspielige „italienische Manier“ wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts vom billigeren, und damit für Brandenburg besonders interessanten „niederländischen Manier“ in der Festungsbaukunst abgelöst. Insbesondere in der Regierungszeit des Kurfürsten Georg Wilhelm (1619–1640) wurden im ganzen Land sogenannte Landwehren angelegt. Das waren einfache, aus Erdreich aufgetürmte Walllinien, die mit einem vorliegenden Wassergraben versehen waren und Terrain absperren sollten. Die Unterhaltung oblag den Land- bzw. Stadtgemeinden. Nach den Italienern holte man nun Holländer als Festungsbaumeister ins Land. Sie sollten für mehr als 100 Jahre das brandenburgisch-preußische Militär- und Zivilbauwesen maßgeblich beeinflussen. Von großer Wirkung waren diese Maßnahmen im 30-jährigen Krieg nicht. Das Brandenburg mehrfach die Seite der Kriegsparteien wechselte wurden die Festungen des Landes in besonderer Weise in Mitleidenschaft gezogen. Nach dem Westfälischen Frieden (1648) ging man deshalb an den schrittweisen Wiederaufbau dieser Verteidigungsanlagen oder baute neue. Im Jahre 1658 begann der Ausbau der Landeshauptstadt Berlin zur Festung. Der Aufbau dieser Wallanlagen markiert einen Wendepunkt in der brandenburgischen Festungsbaukunst. Man schuf hier ein Derivat aus verschiedenen Festungsbauweisen das späterhin den Namen „preußisches Manier“ bekommen sollte (schon 1737 begann man die Festungsanlage, die erst 1683 fertig wurde, wieder abzureißen). Ausschlaggebend für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der als Bauherr auftrat, waren seine während der Studienzeit in Holland gesammelten Erfahrungen.

gen. Er hatte das Buch von Matthias Dögen, einem aus Dramburg stammenden Pommern, der 1659 kurfürstlicher Resident in Den Haag wurde, über Festungsbaukunst (Amsterdam 1641) gelesen und konzipierte die Festungswerke nach seinen Hinweisen. An diesem Bau wird auch deutlich, dass die „Ingenieure“ nur rein technische Fragen zu verantworten hatten. Die Bauleitung lag meist in der Hand der Kommandanten und Gouverneure. Technische Fragen betrafen z. B. Eigentumsverhältnisse, die Beschaffung und Beaufsichtigung von Arbeitskräften, was den Berufsstand der „Ingenieure“ nicht gerade beliebt machte, denn an ihre Tätigkeit knüpften sich so manche langwierigen Prozesse und Zwistigkeiten. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bildete sich auch die Bezeichnung „Landvermesser“ heraus. Sie waren „höhere Ingenieure“, die die Aufgabe hatten die genauen Grenzen zwischen kurfürstlichem und privatem Besitz festzustellen.

In Kriegszeiten brauchte man die „Ingenieure“ in erster Linie zur Sicherstellung des pioniertechnischen Angriffs auf die Festungen. Wie verlustreich das sein konnte, zeigte sich im Brandenburgisch-Schwedischen Krieg bei der Belagerung von Anklam (1676) und Stettin (1677). Um sich in den Besitz der gegnerischen Stellungen zu bringen konnte die damalige Kriegskunst folgende Möglichkeiten: Man konnte es durch eine Kriegslist schaffen, durch einen gewaltsamen Angriff, durch ein Bombardement oder durch eine förmliche Belagerung. Die letztere Belagerungsart erforderte einen hohen pioniertechnischen Aufwand. Ein plastisches Bild soll die Belagerung des Hornwerks der von Schweden besetzten Festung Anklam (August 1676) geben. Die Brandenburger stürmten entlang der heutigen Demminer Straße. Sie hatten mehrere auf Rädern ruhende Sturmbrücken gebaut um mit ihrer Hilfe die Gräben zu überwinden. Gleichzeitig waren Faschinen in großer Zahl bereitgelegt worden, die in den Gräben geworfen werden sollten um der Infanterie das Durchqueren des Wasserhindernisses zu ermöglichen. Der erste brandenburgische Angriff schlug fehl. Von etwa 1.400 Mann der Sturmkolonne waren 300 getötet oder verletzt worden. Nach dem brandenburgischen Rückzug wagten die Schweden einen Ausfall und vernichteten die Sturmbrücken. Die Brandenburger baten um einen Waffenstillstand, in den die Schweden einwilligten. Die Brandenburger hatten jedoch unter die ausschwärmenden Sanitätskommandos „Ingenieure“ gemischt, die die Aufgabe hatten Schwachstellen der feindlichen Befestigung auszumachen. Denen fiel es nicht schwer festzustellen, dass die Munitionsvorräte der Schweden am Ende waren und die Soldaten



Aktive Menschen sorgen vor.

Dazu gehört auch die Vorsorge der Bestattung.
Regeln Sie Ihre persönlichsten Dinge deshalb selbst.
Wir beraten Sie und veranlassen alles Nötige.

www.nordland-bestattungshaus.de

Britta und Bert Rusin
Puschkinstraße 7
Brüssow

Filiale Pasewalk
Bahnhofstr. 5a
Tel. 03973/225190

Filiale Löcknitz
Chausseestr. 85
Tel. 039754/20360

NORDLAND
Bestattungshaus

Tel. Tag u. Nacht
(03 97 42) 8 01 01

fröhlich dem Alkohol frönten. Dem schwedischen General Sahnitz blieb nichts anderes übrig als zu kapitulieren, denn seine Truppen drohten mit Meuterei. 1676 tauchte auch zum ersten Mal der Begriff des „Conducteurs“ auf, worunter man sich wohl einen untergeordneten „Ingenieur-Aspiranten“ vorstellen muss.

Schon 1680 war die Festung Löcknitz vom Generalquartiermeister-Lieutenant de Maistre (auch Mestre) inspiziert worden (sein Vorgänger Joachim Ernst Blesendorf war bei der Belagerung von Stettin am 22.09.1677 durch einen Arkebusenschuss tödlich verwundet worden). Maistre musste seinem Kurfürsten über den baulichen Zustand Bericht erstatten. 1685 war Löcknitz kurfürstliche Domäne geworden und wurde durch den Baudirektor Johann Arnold Nering, damals schon Oberingenieur, wieder aufgebaut. Auf einer Abbildung ist die für die absolutistische Bauweise am Ende des 17. Jahrhunderts typische strenge Gliederung der Wohnbauten und Parzellen zu erkennen. Für 1697 ist in Löcknitz ein Condukteur Mezan verzeichnet, was darauf hindeutet, dass die damaligen in Angriff genommenen Baumaßnahmen an den Festungswerken von ihm begleitet wurden. Auch der Nachfolger Maistres im Amt, Louis Cayart (gestorben 1702), ein Hugenotte, weilte 1698 auf einer Inspektionsfahrt in Löcknitz um sich über den baulichen Zustand ein Bild machen zu können. 1688 hatte man in Brandenburg Militär- und Zivilbauwesen voneinander getrennt. Unter Kurfürst Friedrich III. (späterer König Friedrich I.) wurde auch das Festungsbauwesen einem Reglement unterworfen. Im Februar 1693 erscheint das „Reglement für die Fortifikationsarbeiten in den Festungen“. Weitere Reformvorschläge Cayarts von 1699, die die Dienstobliegenheiten der „Ingenieure“ festschreiben und ihre Position zu den Kommandanten und Gouverneuren definieren sollten, wurden nicht mehr verwirklicht. Brandenburg war damals, gemessen an seiner Fläche und Bevölkerungszahl, das Land in Deutschland mit den meisten festen Plätzen und Festungen. Das muss wohl auch den russischen Zaren bewogen haben beim Kurfürsten um Unterstützung für seine Festungsbauten zu bitten. 1689 gingen die Ingenieure Rose (auch Rese) und Holzmann nach Russland und halfen den russischen Truppen, insbesondere bei der Belagerung von Asow gegen die Türken.

Der Nachfolger Cayarts im Amt, Peter von Montargues (er hat 1720 die erste topographische Karte Brandenburgs angefertigt), inspizierte die Festung Löcknitz erneut 1702 und drückte in seinem Memorandum erneut das Missfallen über den baulichen Zustand aus. 1711 und 1712 ist an der Festung noch einmal gearbeitet worden und dem damaligen Festungskommandanten gab der Ingenieur von Preu (auch du Prew), ein Pfälzer, Ratschläge zur Verbesserung der Werke. Er hatte schon beim Wiederaufbau von Crossen mitgewirkt. Nach der Inbesitznahme von Stettin und Teilen Vorpommerns durch Preußen ist dieser Preu verantwortlich für den Wiederaufbau der Stadt Stettin gewesen.

Dietrich Mevius

Schon fast vergessen:

Johann Arnold Nering, ein brandenburgischer Baumeister

Vor 350 Jahren wurde am 13. Januar 1659 Johann Arnold Nering, als sechstes Kind von Laurens und Susanne Nering (geb. Knobbe), in Wesel geboren. Die Taufe erfolgte drei Monate später, am 17. März 1659, in der Willibrodikirche in



*Johann Arnold Nering
(1659–1695).*

Wesel. Die Familie Nering (auch Nehring, Nöring, Nehringk) war Mitte des 16. Jahrhunderts aus Glaubensgründen aus Holland nach Wesel geflüchtet. Der Vater von Johann Arnold Nering war Jurist, erwarb den Doktorhut und war von 1677–1678 2. Bürgermeister und 1685 1. Bürgermeister von Wesel. Offensichtlich hatte er das Talent seines Sohnes schon frühzeitig erkannt. 1676 wurde Johann Arnold Nering ein Staatstipendium zum Erlernen der Fortifikation zuerkannt. Die 200 Reichstaler waren vom Freiherrn von Spaen auszuzahlen. 1677 bewilligte der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm ein Auslandsstipendium. Es war auf drei Jahre angelegt und umfasste die Jahressumme von 300 Talern. Dieses Stipendium sollte auch einen Italienaufenthalt umfassen, der jedoch nicht nachgewiesen werden konnte. Schon 1678 wird Nering Ingenieur und aus der brandenburgischen General-Kriegskasse bezahlt. Abrechnungsbelege geben Auskunft über seine Bezüge: von Januar bis Mai 1678 bekommt er monatlich 30 Taler, von Januar bis Juni 1679 sind es nochmals monatlich 30 Taler. Vom Auslandsstipendium ist hier keine Rede mehr. Nach dem Frieden von Saint-Germain-en-Laye (1679) unternahm der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm alle Anstrengungen sein durch den Brandenburgisch-Schwedischen Krieg verheertes Land wieder aufzubauen. Das betraf insbesondere die Mark, Hinterpommern und das Herzogtum Preußen. Es war vor 1679 und danach üblich vom Militär besoldete Ingenieure als Verantwortliche für den Wiederaufbau zerstörter Siedlungen einzusetzen (so z.B. auch um 1700 in Neuruppin, in Crossen, oder später in Soldin). Es kann daher auch nicht verwundern, wenn Johann Arnold Nering, wohlgermerkt mit 22 Jahren (!), als selbständiger Oberingenieur (seit 1681 mit 400 Reichstalern Jahressalär) und ab 1685 als Baudirektor im „befestigten Ort Löcknitz“ benannt wird. Einen tieferen Sinn bekommt diese Eintragung erst, wenn man sich den General-Kriegsetat von 1688 ansieht. Dort sind sowohl der Baumeister Nering und auch der Festungskommandant von Löcknitz als aus der „Berliner Casse“ zu bezahlen vermerkt. Die Kennzeichnung Nerings als Oberingenieur weist darauf hin, dass er auf mehreren Baustellen Verantwortung trug. Und so finden wir ihn in der fraglichen Zeit auch viel beschäftigt. Er ist künstlerischer Mitarbeiter des aus den Niederlanden stammenden Baumeisters Michael Matthias Smidt und baut gemeinsam mit ihm sechs Saaleschleusen und eine feste Brücke bei Torgau. 1679–1681 ist er federführend beim Umbau des Schlosses in Oranienburg. Gleichzeitig sieht man ihn auch am Müllroser Kanal beschäftigt. 1683 entsteht durch ihn das 70 Fuß hohe Leipziger Tor, das die Berliner Stadtbefestigung (1739 abgerissen) abschließt, 1683 die Brückenanlagen am Berliner Mühlendamm. Von 1682–1685 entsteht unter seiner Leitung die Schlosskapelle in Köpenick, der einzige Nering-Bau, der noch in seiner Ursprünglichkeit überliefert ist. Im Köpenicker Schloss (es wurde damals durch den Kurprinzen, den späteren Kurfürsten Friedrich III. bewohnt) werden ihm auch der prächtige Wappensaal und das prunkvolle Eingangstor mit den Wachhäusern zuge-

...



Ansicht von Wesel aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

schrieben. Schon 1679 hat er gemeinsam mit Smidts den Alabastersaal des ehemaligen Berliner Stadtschlusses geschaffen. Johann Arnold Nering baute solide und ihm wird ein großer Fleiß nachgesagt. Das wachsende Vertrauen in seine Fähigkeiten drücken am besten die Zahlungen seiner kurfürstlichen Auftraggeber aus. Nering bekam ab 1683 500 Taler Jahressalär, ab März 1684 600 Taler, ab Januar 1687 744 Taler und ab Jahresbeginn 1688 984 Taler ausgezahlt. Mit dem Machtantritt von Kurfürst Friedrich III. (1688) erfuhr Nering eine weitere Aufwertung. 1691 wird er zum Ober-Baudirektor für das Bauwesen mit Sandstein in Brandenburg-Preußen ernannt und bekommt zu seinem Gehalt noch einmal zusätzlich 200 Taler für zwei Hilfskräfte. Praktisch darf damals in Brandenburg-Preußen nicht gebaut werden, wenn nicht Nering die Pläne überprüft und sein Einverständnis dazu gegeben hat, so wollte es der brandenburgische Kurfürst. Nering genoss eine Vertrauensstellung die nach ihm kein anderer brandenburgisch-preußischer Baumeister (man denke an Schlüter und Grünberg, in deren Wirkungszeit mehrere damals spektakuläre Bauunglücke, z.B. am Berliner Schloss oder am Zeughaus, fallen) erreichte. Schon 1688 war er durch den Kurfürsten in die Baukommission zur Anlage der Berliner Friedrichstadt berufen worden. Insgesamt 300 zweigeschossige Wohnhäuser entstanden damals nach seinen Plänen bzw. unter seiner Leitung. Das war eine Arbeit die ihn sehr in Anspruch nahm. Neben diesen Aufgaben fiel ihm noch die eines Prüfenden zu. Ein Johann Theodor Lesle (1691) und ein Joachim Blesendorf (1693) wurden von Nering im „Ingenieurfach“ examiniert. Zeitgenossen wiesen immer wieder auf seinen Arbeitseifer hin. Die Zahl seiner Pläne und Entwürfe sei überwältigend. Leider hatte der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. ein ambivalentes Verhältnis zu Kunst und Kultur und ließ einen großen Teil des vorhandenen Rechnungs- und Aktenbestandes anderwärtigen Verwendungen zuführen (aus dem Papier ließ er Patronen herstellen). Ein Brand in der Akademie der Künste, im 18. Jahrhundert, vernichtete ebenfalls sehr viele Belege für den damaligen Baustil. Die Quellenlage ist heute eher dürftig zu nennen und lebt von Zufallsfunden. Von Johann Arnold Nering stammen z.B. auch die Pläne zum Umbau des Schlosses Hohenschönhausen (damals Schönhausen) von 1691 oder die Entwürfe für das Zeughaus, das Schloss Charlottenburg (damals das Schloss bei Lietzenburg), die Parochialkirche oder die Erneuerung des Rathauses in Berlin (alle von 1695). Ihre Vollendung sollte Nering nicht mehr erleben. Sie blieb seinen Nachfolgern vorbehalten. Nering starb am 21. Oktober 1695, auf einer Reise von Fürstenwalde nach Berlin, an „Stickfluss“ (Keuchhusten). In seinem nur kurzen Leben war Johann Arnold Nering ein äußerst produktiver Baumeister und Architekt. Er selbst war zu Anfang seiner Schaffensperiode mehr von holländischen und französischen Architekturstilen beeinflusst und entwickelte daraus eine eigene Stilrichtung die als Märkischer

oder Berliner Barock bezeichnet wird. In dieser Hinsicht war sein Wirken richtungweisend für ganz Norddeutschland. Sein eher strenger, herber Barock, ein Ausfluss der wirtschaftlichen Möglichkeiten in Brandenburg-Preußen, ist durch farbige Flächenbehandlung gekennzeichnet. Fast alle seine Hauptwerke sind später verändert oder abgebrochen worden.

Dietrich Mevius

Die Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e.G. vermietet:

Einraumwohnung

Chausseestraße 15, 2. OG, 26,02 m² Wohnfläche,
1 Zimmer, Küche, Bad, Heizung

Grundmiete: 131,33 €

Betriebskostenvorauszahlung: 51,00 €

Dreiraumwohnung

Chausseestraße 15, 4. OG, 65,62 m² Wohnfläche,
3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung

Grundmiete: 253,21 €

Betriebskostenvorauszahlung: 121,00 €

Straße der Republik 34, 4. OG, 59,57 m² Wohnfläche,
3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung

Grundmiete: 231,14 €

Betriebskostenvorauszahlung: 124,00 €

Straße der Republik 34, 4. OG, 59,57 m² Wohnfläche,
3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung

Grundmiete: 245,75 €

Betriebskostenvorauszahlung: 109,56 €

Vierraumwohnung

Straße der Republik 33, 4. OG, 70,50 m² Wohnfläche,
4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung

Grundmiete: 271,51 €

Betriebskostenvorauszahlung: 162,00 €

Interessenten können sich telefonisch unter (039754) 51 440 und 0171-42 53 110 oder persönlich in der Abendstraße 22 bei Herrn Ebert melden.

Aus der Geschichte Wollin/Friedefeld

Ein historischer Exkurs

Archäologische Ausgrabungen haben ergeben, dass schon in der ältesten Stufe der Urgeschichte, in der Steinzeit bis 3.000 Jahre v. Christi, die Uferhöhen der Randow besiedelt waren. Skelettreste, Steinäxte, Flintmesser sowie Scherben bestätigen diese Erkenntnisse.

Die Bronzezeit, sie wird von den Historikern von etwa 2.500 bis 800 v. Christi gerechnet, ist gewissermaßen die Zweitstufe der menschlichen Ur- bzw. Vorgeschichte und ist durch die Herstellung von einfachen Metallwerkzeugen und primitiven Waffen für die Jagd gekennzeichnet. Wichtig erscheint vor allem die Tatsache, dass die in der Gemeinschaftskultur lebenden Menschen die ersten Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichteten und allmählich ein sesshaftes Bauerntum entsteht. Aus dieser Zeit, so beschreibt es die ältere Literatur, sind in den Gräbern der Gemarkung Friedefeld Bronzebeimer, Schmuck und anderer Gegenstände gefunden worden.

Ab dem 9./10. Jahrhundert wurden die Randowdörfer verstärkt von neuen Siedlern bewohnt, die vorwiegend aus den



**Wir wünschen all unseren Kunden
und Geschäftspartnern ein frohes
und sonniges Osterfest!**



Unsere Leistungen beziehen sich auf die Planung sowie Installation von:

• Solartechnik	• Wärmepumpen
• Holz-Heizungen	• Spanndecken New Mat
• Öl-, Gasanlagen/Erdgas	• Bäder

Wartungsarbeiten: 24 h-Service: 0171-4 92 58 53

Sanitär, Heizung, Bauklempnerei
Reinhard Moll - Seit 28 Jahren für Sie da!
Lindenstraße 15, 17322 Boock
Telefon: (039754) 20 897, Fax: (039754) 20 862

fachbetrieb
der Innung
Allgäu im Fachverband



westlichen Gegenden Europas kamen. Zeugnis dieser mittelalterlichen Periode sind Funde von Backsteinen und Keramikresten. In sogenannten Fundkarten sind derartige Ausgrabungen festgehalten.

Sicherlich haben die gute Qualität der in unserer Gegend vorhandenen Ackerböden die Wiesen und Weiden sowie die gegebenen günstigen Wasserverhältnisse zur beschleunigten und ausgedehnten Besiedlung zahlreicher Dörfer beigetragen, die oft nur wenige Kilometer voneinander entfernt entstanden und bis in die Gegenwart hinein vorhanden sind. Denken Sie dabei an die zahlreichen Seen und Tümpel, die mit ihrem Fischreichtum eine unentbehrliche Nahrungsquelle der damaligen Zeit waren. Gewiss hat auch die damals noch vollständig überflutete und mit Kähnen und kleinen Schiffen befahrbare Randow an ihren Anhöhen und Niederungen zur Ansiedlung und Dorfontwicklung beigetragen. Bis auf den heutigen Tag zeigt sich, dass die in den Städten wohnenden Menschen sich an Seen und Flüssen ansiedeln, wenn es auch nur ein Wochenendhäuschen ist.

Im Zeitraum von 1186 bis 1190 wurde auf dem Schlossberg in Penkun ein festes Haus als Schloss errichtet. In den späteren Jahren kamen die Stadtmauer mit ihren Türmen und drei Toren, dem Stettiner-, dem Gartzer- und dem Wolliner-Tor, dazu. Die Wolliner Einwohner können sich eigentlich sehr geehrt fühlen, dass eins der Tore, wenn auch das kleinste, ihren Namen getragen hat, obwohl es bekanntlich noch andere Dörfer im Nordwesten des traditionsreichen Schlosses liegen.

In älteren Aufzeichnungen ist nachzulesen, dass man das Wolliner-Tor auch als Mühlentor bezeichnete. Sicherlich ist manchem noch in Erinnerung, dass auf der Penkuner Anhöhe in Richtung Wollin, dem späteren Gelände des Penkuner Kleinbahnhofs und der Getreidespeicher zwei Windmühlen standen. Deshalb sicherlich auch die Bezeichnung Mühlentor.

Noch heute fahren wir über den mit Sand und Steinen aufgeschütteten Damm, der den Penkuner Schlossee in zwei Teile spaltet, wenn wir nach Penkun wollen. Vorbei an der Schlossmauer, wo das Wolliner Tor bis 1830 stand. Das Wolliner Tor war eine ganz bescheidene Durchfahrt und keineswegs vergleichbar mit den anderen beiden. Das Tor war nur so breit, dass nur für Pferd und Wagen ausreichend Platz war. Sicherlich war die Breite des Tores aus strategischen Gründen so schmal gehalten. Dieses Tor hatte auch keinen Turm, war mit einem Satteldach versehen und nur etwas höher als die heute noch vorhandene Stadtmauer. Das angrenzende Gelände war und ist heute noch recht

abschüssig, für die damals ausschließlichen Pferdegespanne nicht immer ganz einfach. So manches Pferd, auch aus Wollin, fand an diesen Anhöhen den Tod.

Quellen besagen, dass um 1240 im östlichen Teil der Randow, wozu auch Wollin und Friedefeld gehören, nur 11 Dörfer als bewohnt galten, dagegen andere uns heute bekannte Orte noch wüste Landstriche waren und erste danach von den Bauern erschlossen wurden. Wollin muss um 1240 zu den ersten und ältesten Randow-Dörfern gezählt werden, denn in einem Buch aus dem Jahre 1901 geht hervor, dass Wollin – ursprünglich als Woldin bezeichnet – bereits 1243 einen Deutschen *praeceptor*, einen Vorsteher, einen Schulzen oder Bürgermeister hatte, bereits im Jahre 1261 wird die Ersterwähnung der Wolliner Kirche dokumentiert.

Da ab dem Jahre 1250 die Uckermark nicht mehr pommersch, sondern zum Fürstentum Brandenburg gehört, sind praktisch Wollin, Friedefeld und andere östlich der Randow liegenden Dörfer Grenzregion geworden. Dabei muss man bedenken, dass zur damaligen Zeit die Randow noch schiffbar war und Zölle erhoben wurden, wenn Schiffe auf ihm verkehrten. Fürstentümer bekämpften sich gegenseitig und erließen unterschiedliche Gesetze. Wenn das alles auch schon einige Jahrhunderte zurückliegt, so erscheint es umso amüsanter, wenn in unseren Tagen um 2005 unterschiedliche Gesetze und Verordnungen für Bagemühl und Wollin durch die Landtage Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg verabschiedet werden, so in der Schul- oder Wirtschaftspolitik.

Wenn ich mit meinem Großvater während meiner Kindheit in der Randow war, erzählte er mir nicht nur, wie er in seinen jüngeren Jahren hier Torf gestochen und zum Trocknen pyramidenförmig gestapelt hat, viel spannender waren die Geschichten über die Räuberberge mit ihren vielen Höhlen am Ufer der Randow. Besonders bei Schmölln, wo die Randow sehr schmal verläuft, haben sich die Räuber in Höhlen vergraben, Schiffe geplündert und Kämpfe ausgefochten. Eine Legende? Wer weiß, an Grenzflüssen war von jenen Konflikten keine Sicherheit.

Zu den schwärzesten Daten der Geschichte gehört der Dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1648, der auch in den Dörfern unserer Gegend eine totale Verwüstung und Verarmung zur Folge hatte.

Der erste Weltkrieg von 1914 bis 1918 brachte für unsere Dörfer keinen unmittelbaren Schaden mit sich. Jedoch mussten fast alle wehrpflichtige Männer in den Krieg ziehen, von denen einige, besonders an der französischen Front, nicht zurückkehren. Ihre Namen sind auf der in unserer Kirche hängenden Ehrentafel aufgeführt.

Viel verheerender waren die Jahre während des zweiten Weltkrieges von 1939 bis 1945 und dessen Folgen sowohl für die alteingesessenen Bewohner als auch in noch stärkerem Maße für die zu uns gekommenen Flüchtlinge. Es sei daran erinnert, dass kein einziger Einwohner weder ein Pferd noch eine Kuh oder ein Schwein auf seinem Grundstück behalten hat. Die Anzahl der im Krieg Vermissten und Gefallenen und an den Folgen an Typhus und anderen Infektionskrankheiten der alten und neuen Bewohner war so umfassend, dass eine namentliche Erfassung kaum möglich ist. Deshalb ist anerkennenswert, dass an der Wolliner Kirche 1985 ein Gedenkstein zu Ehren aller Verstorbenen eingeweiht wurde.

(Fortsetzung folgt)

Prof. Dr. Gerhard Gierke

VERANSTALTUNGSKALENDER DES AMTSBEREICHES

11.04.	14.00 Uhr	Osterfest, Freilichtmuseum Penkun
11.04.	19.00 Uhr	Osterkonzert, Burgturm Löcknitz
18.-19.04.	09.00 Uhr	Reitturnier Plöwen
25.04.	09.00 Uhr	4. Frühlingsturnier Volleyball, Sportplatz Grambow
30.04.	20.00 Uhr	Maisingen, Festplatz Plöwen
30.04.	20.00 Uhr	Tanz in den Mai, Sportplatz Penkun
01.05.	10.00 Uhr	Internationales Fußballturnier, Sportplatz Penkun
09.05.	08.00 Uhr	Amtsfeuerwehrtag in Rothenklempenow
09.05.	16.00 Uhr	Konzert Kreismusikschule Gerhart-Eisler-Halle Löcknitz



Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 21. April 2009 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de.

VEREINE – VERBÄNDE – VERANSTALTUNGEN



Reitturnier

Es ist wieder soweit.
Die grüne Saison im Reitsport läuten wir am
18. April 2009 ein.

Am Sonnabend ab 9.00 Uhr sind schnelle Pferde und Kutschen auf dem Parcours unterwegs.

Springpferde mit ihren Reitern kämpfen am Sonntag ab 9.00 Uhr um Siege und Platzierungen.

Hierzu laden wir alle
Pferdesportbegeisterten ein.



Na dann bis bald !!!
Fußball- und Reitsportverein Plöwen e.V.



Osterkonzert in Löcknitz



wir laden alle Freunde
der Rock und Pop-Musik
am 11. April 2009



in die Gewölbe des Löcknitzer Burgturms ein.

Zu hören gibt es **ab 20.00 Uhr** jede Menge Live Musik von der Band Left Return aus Torgelow und der Combo FREI aus Löcknitz.

Für das leibliche Wohl bei diesem Konzert ist natürlich gesorgt.

Der Einlass beginnt ab 19.00 Uhr.

Ein musikalisches Geschenk zum Muttertag

Die Nutzergemeinschaft der Gerhart-Eisler-Sporthalle präsentiert am **9. Mai 2009** ab 16.00 Uhr die

**„Uecker – Randow Sinfonies“
der Kreismusikschule Ueckermünde**

in der Gerhart-Eisler-Halle Löcknitz.
Die Musiker spielen u. a. My fair Lady, Polka- und Walzermelodien, Phantom der Oper. Außerdem tanzt der Tanzclub Pasewalk-Strasburg.

Erwachsene: 4,50 € • Kinder: 2,50 €

Allen ein schönes
Osterfest!
Die Mitarbeiter des Schibri-Verlages

Orthopädie-Schuhmacher-Meister

Karsten Krüger

Diabetes-Zertifizierter-Betrieb

Feldstraße 22 • 17309 Pasewalk
Telefon 0 39 73 / 44 14 44



Sprechzeiten in Torgelow:

Praxis Dr. Lütke, Karlsfelder Str. 1
Montag + Donnerstag 16.30-17.30 Uhr

Verkauf von *chicen* und *bequemen*

Schuhen auch in *großen Größen* –
Damen bis Gr. 43, Herren bis Gr. 48!



Bei uns auch Fußdruckmessung möglich!

Mein kundenfreundliches Leistungsangebot:

- Anfertigung von orthopädischen Maßbeinlagen • Herstellung von orthopädischen Maßschuhen • Reparatur von vorhandenen Schuhen aller Art • Schuh- und Absatz-erhöhungen nach Hüft-OP oder Unfall • Lieferant aller Kassen, B.G. und Privat

Geschäftszeiten:

Montag-Mittwoch:
9.00-12.00 Uhr
13.00-17.00 Uhr
Donnerstag
9.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Freitag
9.00-12.00 Uhr

Alles unter einem Dach

Pflegedienst Sodtke & Struck
Tagespflegeeinrichtungen Randowtal
Verhinderungs- und Urlaubspflege
Betreutes Wohnen
Chausseestraße 80D
17321 Löcknitz,
Tel.: (039754) 23420



18.04.09 ab 15 Uhr Tag der offenen Tür in der Tagesstätte Randowtal

Angebote: Pflegedienst Sodtke & Struck

- Essen auf Räder Montag bis Sonntag
- kostenfreie und unverbindliche Beratung zu allen Fragen in der Pflege (z.B. Pflegeleistungen, Pflegegeld, Anträge)
- Arzt- und Einkaufsfahrten
- Ausführung von ärztlichen Verordnungen (Verbände, Injektionen, Blutdruckkontrolle)
- hauswirtschaftliche Versorgung (Körperpflege, Essen zubereiten, Reinigung der Wohnräume)

Tagespflegeeinrichtung: Neu: seit dem 01.07.08 zahlt die Pflegekasse einen Zuschuss für die Tagesbetreuung!!!

Wir informieren Sie gern.

- individuelle Beschäftigungsangebote (z.B. Basteln, Backen, Spiele) Montag bis Freitag 7.00 bis 16.00 Uhr
- Abholung von zu Hause
- Verpflegung
- Ruhemöglichkeiten
- Terminabsprache und -wahrnehmung von Fußpflege, Friseur, Krankengymnastik, Logo- oder Ergotherapie
- Pflegebad und Dachterasse sind vorhanden
- alle Pflegestufen möglich
- kann unabhängig vom Pflegedienst in Anspruch genommen werden

Verhinderungs- und Urlaubspflege

Jeder pflegende Angehörige hat Anspruch auf Urlaub!
Je nach Wunsch kann der zu Pflegende zu Hause oder in unserer Einrichtung versorgt werden.

Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes
ein frohes Osterfest!



SPORTNACHRICHTEN

5. Frauenpower Fitnessstag in Löcknitz

Sportlicher Nachmittag in der Randow-Halle

Bereits zum 5. Mal veranstaltete der SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. anlässlich des internationalen Frauentages den Frauenpower Fitnessstag in der Randow-Halle Löcknitz. Eröffnet wurde unser Nachmittag mit tänzerischen Präsentationen. Marion Ruff, Übungsleiterin der Sektion Frauensport hatte mit ihren Frauen eine Choreographie über die „Mädels aus dem Uecker-Randow-Tal“ einstudiert. The Real Dancers, Tanzgruppe des Sportvereins präsentierten sich als Cheerleader, Gnome und echte HipHoper. Antje Heuer, selbst langjähriges Mitglied der Sektion Tanz, übernahm auch in diesem Jahr wieder das Aufwärmprogramm. Mit ihrem Work-Out brachte sie die Teilnehmerinnen zum Schwitzen und stimmte sie auf einen sportlichen Nachmittag ein.



Das Interesse der Frauen an Gesundheit und Fitness wird immer größer, besonders jetzt wieder im Frühjahr. Da wollen die Frauen ihren Körper „auffrischen“. Deshalb wagten wir uns in diesem Jahr in den asiatischen Raum. Gerhart Peilstöcker aus Prenzlau gab den Frauen eine Einführung ins Tai Chi. Wieta Kirchner ebenfalls aus Prenzlau begeisterte mit ihrem Work-Out im Kick Aerobic, den die Frauen noch Tage später in den Muskeln gespürt haben werden. Klaus-Jürgen Zimmermann vom Boocker SV '62 vermittelte den Frauen Grundbegriffe im Tischtennis und forderte sie zu einer Partie heraus. Nicole Wendlandt und ihr Team entführten in die Welt der Tai Massage. Also von Power bis hin zur Entspannung für Körper und Geist, es gab wieder ein attraktives Mitmachangebot, welches von den Teilnehmerinnen rege genutzt wurde.



Den Abschluss unserer Sportveranstaltung bildete dann Heike Seela aus Torgelow. Sie versprühte einen Hauch von Orient in der Randow-Halle und zeigte den Frauen die ersten Grundschriffe im Bauchtanz.

Wir bedanken uns bei allen Referenten für ihre kompetenten Anleitungen und freuen uns schon auf das nächste Jahr, dann wir es eine Fortsetzung des Frauenpower Fitnessstages geben.

Corinna Lorenz



*Wir wünschen allen Kunden
und Geschäftspartnern ein
frohes Osterfest!*



Appenzeller

Versorgungstechnik GmbH
17328 Penkun, Luckower Weg 2
Tel.: (039751) 60 543

Höhepunkte im Vereinsleben der SG „Eintracht“ Krackow e. V.

Straßenfeger

Zum fünften Mal in Folge trafen sich alle Fußballbegeisterten am 24. Januar zum traditionellen „Straßenfeger-Cup“ in der Sport- und Mehrzweckhalle in Krackow. In diesem Jahr stellten sich sechs Straßen beziehungsweise Teams der Herausforderung und traten in 12-minütigen Spielen gegeneinander an. Dabei galt es für die Spieler der Langen Straße den Pokal des letzten Jahres zu verteidigen. Die Zuschauer sahen spannende und faire Spiele, die von Kampfgeist und Siegeswillen geprägt waren. Am Ende setzte sich genau, wie im letzten Jahr die Lange Straße durch. In einem ziemlich ausgeglichenen Feld konnten sie alle Spiele, wenn auch manchmal nur knapp, gewinnen. Den 2. Platz holte sich mit einem Tor Vorsprung, das Team Wendlandt vor der Feuerwehr. Den 4. Platz konnte sich die Penkuner Straße sichern. Den 5. und 6. Platz machten Battinsthal und der Randowweg unter sich aus, wobei der Randowweg aufgrund des schlechten Torverhältnisses auf dem letzten Platz landete. Rundum war es ein gelungener und sportlicher Tag, den wir im nächsten Jahr auf alle Fälle weiterführen werden. Danke sagen wir M. Klein für sein Engagement.

Platzierungen:

1. Lange Straße
2. Team Wendlandt
3. Feuerwehr
4. Penkuner Straße
5. Battinsthal
6. Randowweg



Mach mit! Mach's nach! Mach's besser!

Am 28. Februar diesen Jahres führte der Sportverein zum zweiten Mal einen Familiensporttag unter dem Motto „Mach mit! Mach's nach! Mach's besser!“ in der Sport- und Mehrzweckhalle durch. Im Vorfeld dafür machten wir Werbung in den Kindertagesstätten in Krackow, Nadrensee und in der Grundschule in Penkun. Eine Woche vorher standen die teilnehmenden Familien fest und wir freuten uns über eine rege Teilnahme. Der Tag begann um 10.00 Uhr mit dem feierlichen Einmarsch aller Sportler. Nach der Begrüßung durch M. Klein wurde der Sportlereid gesprochen. Anschließend teilte R. Bergemann die teilnehmenden Familien in Vorschulkinder und Kinder ein und erläuterte die zu bewältigenden Aufgaben. Die sportlichen Wettkämpfe standen ganz unter dem Thema: Winter. In zwei unterschiedlichen Durchgängen galt es Hindernisse zu überwinden, Geschicklichkeit zu zeigen, schnell zu sein und Teamgeist an den Tag zu legen. Alle Familien stellten sich der Herausforderung und zeigten viel Freude und Spaß beim Bewältigen der Stationen. Am Ende mussten sie ihr Wissen noch in einem Quiz rund um den Sport unter Beweis stellen. In den Pausen begeisterten der angereiste lebensgroße Schneemann und sein Rentier alle Kinder. Der Höhepunkt dabei war, dass sie aus Luftballons verschiedene Tiere und Gegenstände für die Kinder formten. Bei einem gemeinsamen Mittagessen mit Nudeln und Gulasch konnten sich dann alle großen und kleinen Sportler stärken. Die abschließende Siegeszeremonie beendete diesen schönen und erlebnisreichen Vormittag. Unser besonderer Dank gilt den Kindergärtnerinnen Christel Seeger, Silvia Klein, Regina Bergemann, Ramona Steffen, Frau Groth und allen fleißigen Helfern für der Vorbereitung und Durchführung des Familiensportfestes.

Platzierungen:

Vorschulkinder	1. Platz	Familie Klein aus Krackow
	2. Platz	Familie Bergemann/Funke aus Krackow/Löcknitz
	3. Platz	Familie Brussig aus Lebehn
Schulkinder	1. Platz	Familie Müller/Krüger aus Berlin/Angermünde
	2. Platz	Familie Groth aus Blankensee
	3. Platz	Familie Steffen aus Nadrensee

Alt-Herren-Turnier

Zum wiederholten Male trafen sich am 1. März die Männer der etwas älteren, aber immer noch fußballbegeisterten Generation zu ihrem Turnier in der Sporthalle. Diese Tradition pflegen sie nun schon seit 2006. In diesem Jahr gingen

fünf Mannschaften an den Start und kämpften verbissen, aber auch fair um eine gute Platzierung. Dabei sahen die anwesenden Zuschauer spannende und interessante Spiele, eben guten Fußball auf hohem Niveau. Am Ende setzte sich der VfB Pommern Löcknitz vor der Spielgemeinschaft Luckow/Ahlbeck und dem SVU Wilmersdorf durch. Unser Dank gilt den Organisatoren M. Klein und B. Pinske.

Platzierungen:

1. VfB Pommern Löcknitz
2. Spielgemeinschaft Luckow/Ahlbeck
3. SVU Wilmersdorf
4. Eintracht Krackow
5. LSV Grambow

Vorstand der SG „Eintracht“ Krackow

Tischtennis-Mini-Meisterschaft 2009 in Boock

Auch in diesem Jahr wurde die jährliche Tischtennis-Mini-Meisterschaft des Kreises UER unter der Betreuung des Boocker SV 62 durchgeführt. Mit viel Eifer und Kampfgeist waren 24 Mädchen und Jungen zusammengekommen um unter sich die besten Spieler zu ermitteln. Die ersten Plätze wurden wie folgt belegt:

AK bis 10	Mädchen	Hanna Harting
AK 11/12	Mädchen	Laura Roßmanneck
AK bis 10	Jungen	Nico Klenke
AK 11/12	Jungen	Markus Klenke

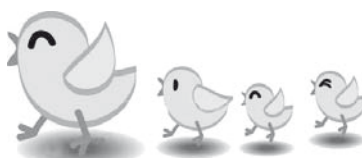


Die Mitglieder der Vereine Rotation Pasewalk, TTSV Jatznick, Grün-Weiß Ferdinandshof und der Boocker SV 62 haben auch diesmal viel Unterstützung von engagierten Eltern und freiwilligen Helfern erhalten um den Nachwuchs in dieser interessanten Sportart aufzubauen und zu fördern.

Bei dieser Gelegenheit sollen alle Eltern noch einmal angesprochen werden ihre Kinder für diesen Sport, der sich durch Wendigkeit, Reaktion und Schnelligkeit auszeichnet, zu begeistern; eine tolle Alternative zu Computerspielen. Die oben genannten Vereine nehmen gerne junge Mitglieder auf, die durch erfahrene und auch erfolgreiche Sportler in den Trainingsstunden betreut werden.

Kontakt: K.-J. Zimmermann, Boock

i.A. Boocker SV 62, J. K.



KINDER – SCHULEN – FERIEN

Löcknitz helau!

Am 5. Februar war es wieder soweit! Viele kleine Cowboys, Seiltänzerinnen und Clowns stiegen in den Bus und fuhren zur Jugendbegegnungsstätte Plöwen, um dort eine große Faschingsparty zu feiern. Die Mitarbeiter der Begegnungsstätte erwarteten uns mit reichlich Tee, Kakao und selbstgebackenen Pfannkuchen. Nach dieser Stärkung wurde viel getanzt und gespielt. Herr Lückert kannte wieder tolle Spiele, bei denen auch alle Kinder begeistert mitmachten. Eine Jury wählte die besten drei Jungen- und Mädchenkostüme, was ihnen sichtlich schwer fiel, da alle Kinder ganz toll verkleidet waren. Auch die besten Tanzpaare wurden gekürt und alle Sieger erhielten einen tollen Preis. Jeder von uns hatte wieder viel Spaß und so wollen wir uns auf diesem Wege bei allen Mitarbeitern der Jugendbegegnungsstätte in Plöwen für diesen tollen Tag bedanken.

Die Kinder und Erzieher des Löcknitzer Hortes.

Tesalino und Tesalina und ihre Abenteuer

Wir, die Klasse 4 der kleinen Grundschule in Mewegen, beteiligen uns in diesem Jahr zum dritten Mal am „Geschichten-Erfinder-Bastel-Wettbewerb“. Beim ersten Mal haben wir uns mit der Unterwasserwelt beschäftigt und ein Wasserschloss gebastelt. Dann, beim zweiten Mal, haben wir uns über den Regenwald und Yogo informiert.



Jetzt wo wir in der 4. Klasse sind, entführen wir sie alle in die Galaxis der Quarxe. Die Quarxe sind gefährliche Stromdiebe und klauen mit riesigen Raumschiffen Energie und Strom aus unserem Planeten. Aber Tesalino und Tesalina wollen was dagegen unternehmen indem sie mit einem Raumschiff der Quarxe in eine fremde Galaxis fliegen. Im Endeffekt taucht ein riesiges Rayquaza auf und erzeugt soviel Energie, dass beide Planeten mit reichlich Strom versorgt sind. Nun können Tesalino und Tesalina unbesorgt zurück auf ihren Planeten fliegen. In diesem Jahr haben wir Quarxe (Stromdiebe), Raumschiffe gebastelt und natürlich in Gruppen Geschichten geschrieben.

Florian Ellmann, Moritz Hrabanski,
Max Kühnlein und Ricardo Lüdicke



Frohe Ostern
und einen
fleißigen Osterhasen
wünschen
alle Mitarbeiter der

Elektromaschinen e. G.

**Straße der Republik 14 b • 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 20 331, Fax: (039754) 20 688**

„Polizeimäuse“ im Einsatz

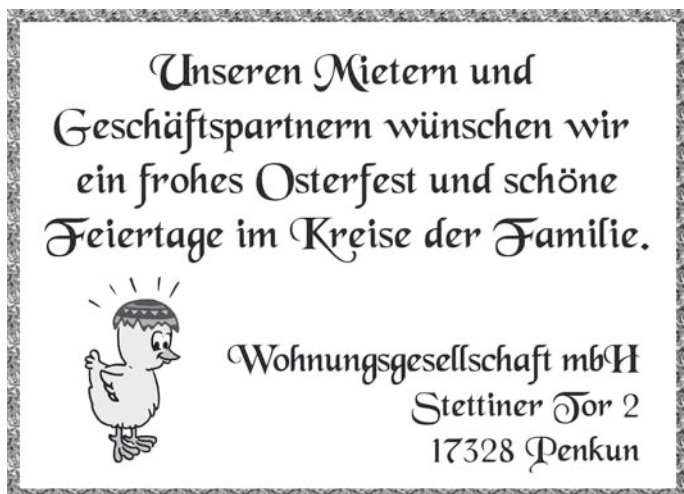
Seit einer Woche sind an der Grundschule Penkun die „Polizeimäuse“ im Einsatz. Schüler der 3. Klassen sorgen in den Pausen für Ordnung auf dem Schulhof und schlichten kleinere Streitigkeiten. „Wir gegen Gewalt – für ein freundliches Miteinander“ ist ein Projekt der Landes- und Bundespolizei, an dem sich unsere Schule beteiligt. Zuvor diskutierten die Klassen gemeinsam mit Frau Manthei von der Bundespolizei über das Thema Gewalt. Offen und ehrlich erzählten die Kinder von Situationen, in denen sie Gewalt erlebt, bzw. selbst ausgeübt haben. Anschließend wurden Regeln erarbeitet und darüber beraten, wie man Gewalt vermeiden kann. In regelmäßigen Abständen wird Frau Manthei in den 3. Klassen die Arbeit der „Polizeimäuse“ auswerten und weitere Gesprächsrunden zum Thema durchführen.



Kevin, Julia, Maximilian und Jan präsentieren stellvertretend ihr Outfit.

Förderverein stellt sich vor

In Zeiten, in denen gerade die Grundschulen mit Problemen wie Lehrermangel und knappen Kassen zu kämpfen haben, entstand die Idee, den Schulalltag unserer Kinder und die Arbeit der Lehrer durch die Gründung eines eigenen Fördervereins zu unterstützen. Nicht alles, was sinnvoll ist, kann der Schulträger heute auch bezahlen. Dafür haben wir den Förderverein der



Grundschule „Am See“ e.V. in Löcknitz gegründet. Bei immer weniger Geld in den öffentlichen Kassen wird der Förderverein für Schule und Schüler immer wichtiger. Mitglied werden kann jeder. Mitglieder können mitreden und mitentscheiden. Mitglieder des Fördervereins sind wichtige Stützen der Grundschule „Am See“ in Löcknitz.

Der Verein ist eine Institution des Handels freiwillig sich engagierender Eltern und Spender – und das zum Wohl der Menschen, von denen unsere Zukunft abhängt.

Unsere Ziele:

- Mitgestaltung des Schulalltags
- Unterstützung bei Projekten (Sportfest, Tag der offenen Tür)
- Mitgestaltung des Schulhofes

Um diese Ziele zu erreichen, brauchen wir Sie als Mitglied unseres Fördervereins. Schon alleine die Summe der Mitgliedsbeiträge, die für jeden Einzelnen einen verhältnismäßig geringen Betrag von mindestens 1,00 € pro Monat darstellen, macht eine Vielzahl sinnvoller Anschaffungen möglich. Der Förderverein unserer Schule ist als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein freut sich über neue Mitglieder und lädt alle, die daran interessiert sind, die Entwicklung der Grundschule Löcknitz zu einer modernen zeitgemäßen Schule zu unterstützen, zur Mithilfe ein.

Förderverein für Kinder
der Grundschule „Am See“ e.V. in Löcknitz

Kontakt:

Sekretariat der Grundschule „Am See“, Am See 10, 17321 Löcknitz oder Kerstin Hobom, Springweg 37, 17321 Plöwen, e-mail: khobom@web.de

Jugendgruppe aus Frankreich in Penkun

Stadt Penkun, Club der d./fr. Freundschaft

In der Zeit vom 21.02.2009 bis zum 28.02.2009 verweilten 12 Jugendliche und drei Erwachsene Gäste aus Frankreich in Penkun. Ziel der Reise war das kulturelle Leben im Bereich Penkun, die Geschichte im Land Mecklenburg-Vorpommern und die Geschichte des nunmehr vereinten Deutschland.

Das durch die Penkuner ausgearbeitete Programm umfasste alle Bereiche und war wieder sehr intensiv ausgeprägt. Konnten sich die Gäste am Sonntag noch in Penkun um-



Die Teilnehmer der Jugendreise aus Fors, vom 21. bis 28.02.2009 mit Gastgebern aus Penkun.

schaufen und die Erlebnisse mit den Gasteltern bzw. Jugendlichen aus Penkun genießen, war es am Montag dann laut Programm etwas intensiver. Am Sonntag fand der Begrüßungsabend mit gemütlichem Beisammensein statt. Ein Dank an das Team der Gaststätte „Möwe S“ für die Gastlichkeit und das schmackhafte Abendessen.

Am Montag fand ein Stadtrundgang zur Geschichte der Stadt Penkun statt. Der Nachmittag und der Abend waren der „fünften Jahreszeit“ gewidmet. Sehr interessant fanden die Gäste das närrische Treiben und die „närrische Art“ der Abhandlung von Zeitgeschehen u.a. Es hatten alle viel Spaß.

Auch den Erwachsenen hat der Tag gefallen. Sie ließen es sich nicht nehmen, schon die ersten „Frühlingsboten“ in Richtung Stadt zu schicken. Sie empfahlen sich als Stadtgärtner. Ein Dank auch an die Gasteltern für diese Idee.

Der Dienstag begann mit einem Besuch des Löcknitzer Gymnasium. Hier nutzten die Jugendlichen die Möglichkeit am Unterricht teilzunehmen. Gleichzeitig erhielten Sie hierbei Informationen zum Projekt – deutsch/polnisches Gymnasium.

Der anschließende Besuch der Randowschule Löcknitz galt der Information zum Schulsystem förderungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher. Diese Schule erhielt auch Zuwendungen aus den Projekten der beiden Städte. (2007 und 2008)

Der spätere Nachmittag wurde dann für den Besuch der Stadt Szczecin genutzt.

Am Abend fand im Jugendclub Penkun, ein Austausch/ Gespräch zu den bisherigen Erlebnissen der ersten Tage, statt. Umrahmt wurde der Abend gleichzeitig mit einer Geburtstagsfeier. Aus den Reihen der Penkuner Jugendgruppe kam ein Geburtstagskind. Der Spaß an der gesamten Gestaltung und dem Ablauf, war allen Jugendlichen anzumerken. Hier waren die Jugendlichen völlig auf sich allein gestellt und hatten die Sache auch voll im Griff.

Am Mittwoch dann der Besuch im Historisch-Technischem Informationszentrum Peenemünde.

In einer bestimmten Weise abenteuerlich, war dann der Besuch des U-Bootes. Hier konnte man eindrucksvoll spüren, welche Belastungen auf Mensch und Maschine wirkten und in U-Booten Heute noch herrschen.

Der Nachmittag gehörte dann dem Besuch im Kaiserbad Heringsdorf.



U-Boot der sowjetischen Baureihe. Hier Juliett, U-461, ca. 100m lang und 4.000 Tonnen schwer.

Das sogenannte „Kaiserwetter“ gab es leider nicht. Dennoch war es insgesamt ein sehr informativer Tag für alle Teilnehmer.

Am Abend dann hieß es schon fast – au revoir Penkun. In einer herzlichen Atmosphäre hatten wir die Möglichkeit einen gemeinsamen Abend zu verbringen. Ein herzliches Danke schön an die Ausrichter.



In Vorbereitung ist noch ein Erinnerungsgeschenk. Die Unterschriften aller Beteiligten sind erstmal drauf. Mehr dazu in einem späteren Bericht.

Am Donnerstag war es dann mit dem Abschied nehmen soweit. Erst mal aber nur aus Penkun. Im Arbeitsplan stand nun der Besuch in Berlin an. An zwei Tagen sollte den französischen Jugendlichen die Geschichte des deutschen Staates, die Trennung Deutschlands durch und nach dem 2. Weltkrieg sowie Berlin nach der Wiedervereinigung Deutschlands nahe gebracht und gezeigt werden. Auf der Fahrt nach Berlin lag noch ein Zwischenziel. Es war der Besuch der Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen vorbereitet.

Der Abend gehörte dann Berlin. Nachdem wir unser Quartier für die nächsten zwei Nächte bezogen hatten, machten wir uns zum Potsdamer Platz auf. Hier verbrachten wir die Abendstunden mit gleichzeitigem Kinobesuch im Sony Center. Der Abend selbst klang dann in der Unterkunft aus. Einige hatten doch schon mit sich zu „kämpfen“ und waren froh, schlafen gehen zu können. Natürlich waren auch einige dabei, da wollte die Energie gar nicht schwinden. Aber der Verräter schläft nicht.

HILO[®]
Arbeitnehmersteuern
überall in Deutschland
www.hilo.de

Machen Sie
(bei ausschließlich Einkünften aus
nichtselbständiger Tätigkeit) Ihre

Einkommensteuererklärung

etwa immer noch selbst?
Wir beraten Arbeitnehmer als Mitglieder ganzjährig.
Auf Wunsch übermitteln wir Ihre Steuererklärung dem Finanzamt elektronisch.

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Beratungsstelle
Leiterin: Ruth Kassube

Dorfstraße 45
17328 Storkow
Telefon: (039751) 60 416
Fax: (039751) 60 416
www.HILO.de

Beim Frühstück am Morgen kamen dann die Strapazen der Nacht zu Tage. Ein wirklich gutes Frühstück war aber dann genügend Energieschub um die weiteren Themen umzusetzen. Mit der S-Bahn dann zum Hauptbahnhof und von dort über das Gelände Kanzleramt, Reichstag, Brandenburger Tor, Pariser Platz zur Friedrichstraße. Hier war das Mauermuseum Ziel.

Der weitere Tag war dann mit Besuchen von historischen Orten geprägt. Den Abschluss der Tagesbesichtigungen bildete dann das Holocaust-Denkmal. Es „schloss“ sich somit ein Kreis der Emotionen, Erfahrungen, Erlebnisse, Erinnerungen, des Gedenkens, der Gefühle und, und ... Der Ausklang war dann der gemeinsame Abend mit gemütlichem Beisammen sein und gutem Essen.

Am Sonnabend galt es dann früh aufzustehen. Rechtzeitig vor dem Abflug sollte es losgehen. Es hat alles gut geklappt. Der Abschied war wieder das schwerste Stück. Keiner wollte „los“ lassen.

Somit ging wieder eine ereignisreiche Woche zu Ende. Die Vorbereitungen haben sich gelohnt. Es gab viel Lob von den Gästen.

Allen Beteiligten sei hiermit auch Dank gesagt. Es ist ein wahres Glücksgefühl, wenn man sieht wie diese Freundschaft nun schon über viele Jahre Menschen verbindet, zusammenführt und Freundschaften entstehen lässt. Es wird noch weiteres zu berichten geben. Für die Jugendlichen aus Penkun und Umgebung war es sicherlich wieder eine weitere schöne Erfahrung.

Schön das es solche Möglichkeiten gibt!

R. Buchholz

„Löcknitz im Advent“ In Löcknitz finden in der Adventszeit nachstehende Veranstaltungen statt:

- 27.-29.11.09 Weihnachtsmarkt am Burgturm
- 03.12.09 Weihnachtsteller in und um die Randow-Halle
- 12.12.09 Nikolausfest am Feuerwehrgebäude

Zu diesen Veranstaltungen suchen wir noch Händler, Aussteller, Vereine und Personen, die daran teilnehmen möchten.

Bitte melden Sie sich bei:
Frau Odendall (Wohnungsgesellschaft) Tel.: 039754-28014
Frau Balleyer (Burgverein) Tel.: 039754-20585

INFORMATIONEN

Blutspendetermine DRK

28.05.2009, 15.30 bis 18.30 Uhr
Penkun Seniorenheim, Am Deputantenbruch 7

16.06.2009 15.00 bis 19.00 Uhr
Löcknitz, Grundschule, Am See 10



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Häufige Irrtümer im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Rechtsanwalts

Rechtsanwalt Andreas Martin, Löcknitz

Irrtum Nr. 1:

„Ich habe eine Komplett-Rechtsschutz – meine Rechtsschutzversicherung deckt alles!“

Stimmt so nicht. Häufig kommen Mandanten zu mir in der Kanzlei mit der Aussage, dass sie eine Rechtsschutzversicherung haben, die die Kosten schon übernehmen wird. In vielen Fällen greift aber die Rechtsschutzversicherung nicht. Fast alle Rechtsschutzversicherungen übernehmen zum Beispiel lediglich eine Beratung in Familienrecht aber keine Vertretung. In Sozial- und Verwaltungssachen werden meistens die Kosten erst ab dem Klageverfahren übernommen. In Wirtschaftssachen (also Forderungen der eigenen Firma) wird so gut wie nie Rechtsschutz gewährt. In Strafsachen häufig nur, wenn diese im Zusammenhang mit einem Verkehrsdelikt stehen und dem Mandanten eine Straftat vorgeworfen wird, die auch fahrlässig begangen werden kann. Wird der Mandant dann wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt, besteht kein Rechtsschutz mehr. Trotz alledem ist es aber auf jeden Fall sinnvoll eine Rechtsschutzversicherung zu unterhalten.

Irrtum Nr. 2:

„Die Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung liegt bereits vor.“

Die Deckungszusage wird nicht vom Versicherungsvertreter erteilt, sondern hierfür gibt es speziell zuständige Mitarbeiter der Versicherungen, die telefonisch (meist über die Zentrale) erreichbar sind. Am Telefon wird aber meistens (es gibt hier auch Ausnahmen) keine Deckungszusage erteilt. Als Anwalt schreibt man dann die Rechtsschutzversicherung an und schildert den Sachverhalt. Von daher

haben die meisten Ratsuchenden beim ersten Anwaltsbesuch noch keine verbindliche Kostenübernahmeerklärung ihrer Versicherung. Man kann aber bereits vor oder während des Termin telefonisch abklären, ob die Übernahme aus irgendeinen Grund ausgeschlossen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird meistens der Deckungsschutz erteilt.

Irrtum Nr. 3:

„Ein Schadensfall liegt noch nicht vor; ich möchte mich aber vorher informieren.“

Manchmal kommen Ratsuchende zum Anwalt und erzählen, dass Sie wohl bald gekündigt werden oder bald einen Bußgeldbescheid erhalten und sie möchten sich doch bereits vorher informieren. Hier besteht im Regelfall kein Deckungsschutz, da dieser zwingend einen sog. Schadensfall voraussetzt. Wenn ein solcher nicht vorliegt (keine Kündigung, kein Vorwurf der Geschwindigkeitsüberschreitung), dann wird die Rechtsschutzversicherung im Regelfall auch keine Deckungszusage erteilen.

Irrtum Nr. 4:

„Ich möchte mich beraten lassen und hole mir später einen sog. Beratungshilfeschein.“

Die Praxis am Amtsgericht Pasewalk ist mittlerweile so, dass Anträge auf nachträgliche Beratungshilfe fast ausnahmslos abgewiesen werden. Von daher wird Sie ein Anwalt im Rahmen der Gewährung von Beratungshilfe nur dann beraten, wenn er den Beratungshilfeschein vorher im Original bekommt. Einen sog. Beratungshilfeschein können sich finanziell schwache Personen beim Amtsgericht Pasewalk holen und sich dann beraten lassen. Der Beratungshilfeschein umfasst auch eine außergerichtliche Vertretung, aber keine Vertretung vor dem Gericht (hierfür muss Prozesskostenhilfe beantragt werden). Davon zu unterscheiden ist die Beratung direkt beim Amtsgericht die 1 x pro Woche stattfindet, hierfür ist kein Beratungshilfeschein erforderlich, allerdings macht dies keinen Sinn, wenn es ohnehin um eine Vertretung in der Sache geht, da man dann doch wieder einen Beratungshilfeschein beantragen muss. Dies geht in der Regel aber schnell; der Berechtigungsschein wird häufig sofort ausgestellt.



GESUCHT – GEFUNDEN



Miles sucht ein Zuhause

Der rotbraune Rüde mit dem weißen Latz ist ein knuffiger, lieber Hund, der es liebt geknuddelt zu werden. Er hat aber einen großen Bewegungsdrang. Nach der Beschäftigung bzw. Bewegung ist er gehorsam und gut ansprechbar. Mit Hündinnen verträgt er sich gut, jedoch mag er keine Rüden. Vorsicht – auf läufige Hündinnen reagiert er sehr stark! Er ist sehr gut leinenführig. Miles wünscht sich ein Leben eng bei seinen Menschen in der Wohnung oder in einem Haus mit Garten, wobei der Schlafplatz im Haus sein sollte. Fragen zu Miles beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefon-Nummer 039606/20597.

Öffnungszeiten täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr.

ELEKTRO
hobom

17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 21 120, Fax: (039754) 22 071

Verkauf, Service, Beratung

Besuchen Sie unser:

- Ladengeschäft mit weißer Ware, Elektrohaushaltsgeräten und Geschenkartikeln
- Küchenstudio

Osterangebot:

- Staubsaugerbeutel in reicher Auswahl
- Glühlampen ab 0,50 €
- Pflegemittel für Hausgeräte (z. B. für Cerankochplatten)

Allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!



Unserer Kundschaft wünschen wir ein frohes Osterfest und wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen!

Campingplatz & Restaurant "Waldblick"
Friedrich-Engels-Straße 6 a, 17321 Löcknitz
Tel./Fax: (039754) 20 303, 0163-61 51 767



Allen Kunden und Geschäftspartnern schöne Osterfeiertage!

Jörg Brüssow, Tischlermeister
17328 Penkun, Lange Str. 27, Tel.: (039751) 61 952
tischlerei.joerg.bruessow@t-online.de, 0170-28 59 675



Mit ASZ in den Frühling Gerhard Kiel 

17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax: (039754) 20 496

ASZ wünscht allen ein frohes Osterfest mit unserem Osterangebot!

• Autopflege z.B. Felgenreiniger	ab 4,95 €
Autoshampoo	ab 2,95 €
Brillant Wax Nano	ab 9,95 €
• Großes Sortiment Fahrräder z. B. Damenrad 28"3-Gang Nabe	ab 199,00 €
MTB voll gefedert 21-Gang	ab 249,00 €
Kinderräder	ab 99,00 €
• Gartengeräte z.B. Rasenmäher	ab 239,00 €
Motorsense	ab 199,00 €
• Klimaanlage-Service	ab 39,00 €

Werkstattleistungen wie Auspuff, Bremse, Stoßdämpfer usw. zu gewohnt günstigen Preisen.



Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein schönes und sonniges Osterfest!

Wir danken Ihnen für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

NIKOLAUS  **Shell Markenpartner**

Ihr Shell Markenpartner **Thomas Nikolaus** Direkt vor Ort.
Direkt für Sie da!



Immobilienmarkt Uecker-Randow GbR
Ihr kompetenter Partner für die Immobilienvermittlung in Grenznähe

Die Frühjahrsoffensive hat begonnen!
Aktuell im Angebot für alle bauinteressierte Kunden:
17 Baugrundstücke in 17322 Boock
Pro Bauplatz 800 m² + weiterer möglicher Flächenerwerb

Ihre Ansprechpartner:
Jan Höwler 0175-3 66 65 60
Gunnar Mißling 0160-94 97 25 71
Tel./Fax: 039754-51 51 7
e-mail: info@immomarkt-uer.de
Prenzlauer Str. 3, 17321 Löcknitz

All unseren Patienten und Geschäftspartnern sagen wir hiermit Dankeschön für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Osterfest!

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Brunhilde Zeiger
17321 Löcknitz, Abendstraße 18



Anwaltskanzlei Michael Busch

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht
(Ehescheidung, Sorge- und Umgangsrecht, Unterhalt, Güterrecht)

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte

- Verkehrsrecht *(Bußgeldsachen und Unfallschadensregulierung)*
- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Wirtschafts- und Baurecht

Rechtsanwalt Michael Busch
Grünstraße 7
17309 Pasewalk
Telefon 03973 210331
Telefax 03973 210333
Mobil 0171 8254369
E-Mail KanzleiBusch@t-online.de



GERTRAUD GRUBER
KOSMETIKERIN

metabolic balance
ganzheitliches Stoffwechselsystem

- Gewichtsreduktion
- Stabiles Wunschgewicht
- Vitalität/Leistungsfähigkeit
- Schöne Haut

Frühlingserwachen
mit schöner straffer Haut

- Bodyfit mit MontHalit (Mineralsoleschlick)
- Methode Phyto (Pflanzenpower)

Kosmetikerin
H.Barber
Tel.: 039744/51762

Information u. Beratung
Heilpraktikerin

Jessica Knop
Ueckermünde T.039771/54379



DIE PARTNER
WERNER & BERGEMANN
freie Werkstatt

Kfz-Meisterbetrieb
Rothenburger Weg 39, 17309 Pasewalk
Tel.: (03973) 20 27 66, Fax: (03973) 20 27 67
Mobil: 0171-83 85 770

All unseren Kunden und den Familien wünschen wir ein schönes Osterfest mit viel Sonnenschein, einem fleißigen Osterhasen und viele angenehme Überraschungen.



WWW.SCHIBRI.DE

Elektroinstallation
Klaus Miethling

Elektronanlagen
Elektroheizungen
Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten

Allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Ostern!

Ab sofort Bestellanahme von Otto • Quelle • Neckermann • Weltbild

17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527



„Anglerheim“ Löcknitz
Am See 5, 17321 Löcknitz, Tel.: (039754) 51 617

Tanz in den Mai am 01.05.2009
mit DJ. Eintritt 3,00 Euro

Ihr „Anglerheim“-Team



Allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!

wünscht

**Dachdecker-,
Dachklempner- und
Blitzschutz- GmbH Löcknitz.**

Str. der Republik 14 a, 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 20 361, 20 367, Fax: 20 361, 20 366



Geflügelhof Lindhorst
bei Lübbenow/Strasburg

Wir bieten an:
Französische braune Landhähnchen
m./w.

- fettarm und vital
- mit Beratung und Futterverkauf

Wo? in Löcknitz, alte BHG-Güterbahnhof
Wann? Samstag, 02.05.2009
Samstag, 06.06.2009 9 - 10 Uhr
Samstag, 08.08.2009

Geflügelhof Lindhorst
Lindhorst 35 a
17337 Uckerland
Tel.: 039745-200 84




Innenausbau & Tischlerei
Eckart Rothe, Tischlermeister
Lindenstraße 9
17328 Penkun OT Wollin
Tel.: (039751) 61 971
Fax: (039751) 67 046



- Holzfassaden und Zäune
- kompetenter Innenausbau
- Fenster und Türen in Holz und Kunststoff

www.innenausbau-tischlerei-rothe.de